Protestantenblatt.

Wochenschrift für den deutschen Protestantismus.

Unter Mitwirkung von Gesinnungsgenossen herausgegeben von R. Emde, Bremen, und D. M. Fischer, Berlin.

38. Jahrgang.

Nr. 20 — Bremen-Berlin, den 13. Mai. — 1905

Erscheint jeden Sonnabend. — Preis: Vierteljährlich 1,50 Mark. Bei direkter Zusendung 40 Pf. für Porto mehr. — Bestellungen nehmen sämtliche Postanstalten und Buchhandlungen des In- und Auslandes entgegen. Postzeitungsliste 6244 a. — Anzeigen pr. Zeile 30 Pf., Reklame pr. Zeile 80 Pf.

Inhalt: Ringet danach, daß ihr stille seid. Von G. Freybe. — Die Christustendenz in Schillers Natur. II. Von Julius Burggraf. — Gewissensfreiheit als Pflicht. Von Dr. Johann Johannsen. — Eine ernste soziale Gegenwartsforderung. Von A. Portig. — Das Einlogiererwesen in deutschen Städten. II. Von X. — Vom Büchertisch.

Ringet danach, daß ihr stille seid.

1. Thessal. 4, 11.

„Nicht nach Ruhe sehne ich mich, aber nach Stille", so hat Richard Rothe oft geseufzt. Zur Stille in der Unruhe, zum Frieden innerhalb des Sturmes will Jesus die Menschen führen. Niemand, auch Jesus nicht, kann solchen Frieden geben; er kann nur dazu anleiten, helfen, erziehen; er spricht ja: „Lernet von mir —, so werdet ihr Ruhe finden für eure Seelen". Selber suchen und finden müssen die Menschen die Stille des Herzens. Auch die äußeren Umstände geben keinen Frieden, sie können ihn nur erleichtern und vorbereiten, aber

„Ruh' im Hafen ist keine Ruh',
Kommt nicht die Ruh' in der Brust dazu."

Gerade die Thessalonicher, die in allzu schwärmerischer Zukunftshoffnung auf Christi nahe Wiederkunft sich einer arbeitslosen Ruhe ergeben hatten, mahnt Paulus: „Ringet danach, daß ihr stille seid." Die echte Stille fehlte ihnen, trotz aller religiösen Sammlung. Dieses Ringen nach Stille sollen wir von Jesus lernen, wie er selbst es hat lernen müssen. Die Propheten und Helden der Bibel waren keine Übermenschen im Stillesein, sondern erst recht unruhige Geister; eine gewaltige, heilsame Unruhe haben sie überall erweckt. Auch sie haben gestöhnt unter der Unerbittlichkeit und Rauheit des Geschickes. Hiob und Jeremia, der Tolstoi der Juden, haben (wie unser großer russischer Zeitgenosse auch) Zeiten gekannt, da sie die Stunde ihrer Geburt verwünschten, in der sie ohne Wissen und Willen und Zustimmung in das leidvolle Menschendasein hineingeboren, hineingestoßen, hineingezwungen worden sind: „Verflucht sei der Tag, an dem ich geboren, verwünscht sei die Stunde, da man meinem Vater die Kunde brachte, ein Sohn ist dir geboren!" — Enttäuschungen an den liebsten, nächsten Menschen, in deren Nähe und Liebe sie am ehesten hätten Frieden finden können, haben sie erlebt; aus solcher gramvollen Bitterkeit warnt Micha: „Trau nicht dem Weibe an deinem Busen, trau nicht dem Freund, der in deinem Herzen wohnt — sie reden Trug!" — Jesus selber hat nicht nur zeitweilig die Bande zartester Familiengemeinschaft zerreißen müssen und den in liebender Fürsorge um ihn besorgten Freund einen Satan gescholten, sondern auf dem Höhepunkt seines Lebens, wo am hellsten die Herrlichkeit seiner Prophetengröße uns entgegenstrahlt, hat er um den Frieden seiner Seele kämpfen und bis aufs Blut danach ringen müssen, daß er stille würde. Paulus und Luther haben mit Gott gerungen und getrotzt wie einst Jakob, um seinen Segen zu verspüren, um den Sinn des Lebens zu verstehen und das friedenraubende Leid zu überwinden. Nach Stille ringen, das heißt, Jesu Joch, Jesu Kreuz in seinem Sinne, mit seiner Demut und Sanftmut auf sich nehmen, die Last des Lebens tragen, auch wo man keinen Sinn und Zweck sieht, die Schultern sich daran wund reiben und den Geist sich darüber müde denken, sich selbst verleugnen bis zum Seelenschrei: „Reiß mein Herz aus meinem Herzen, sei's auch unter tausend Schmerzen!" Nach Stille ringen heißt das Leben nicht wegwerfen, sondern neu wachsen, neu werden, umdenken; nach Stille ringen, das heißt Buße tun, sich selber prüfen, sich selber richten, sich selbst verurteilen und dann den neuen Menschen anziehen, der nach Gott geschaffen ist in rechtschaffener Gerechtigkeit und Heiligkeit. Du mußt dir die Stille des Herzens selbst erkämpfen durch völlige Hingabe an Gott; suche Gott zu dienen, ihn zu fürchten, vor ihm zu wandeln, als ob du ihn kenntest, auch wo du ihn noch nicht kennst, auch wo du ihn verlieren zu müssen oder schon verloren zu haben fürchtest, und du wirst die Stille finden, nach der jedes Menschenherz schreit und die auch Geibel selbst gefunden, der um sie rang und betete:

„O Herr, vor dem die Stürme schweigen,
Vor dem das Meer versinkt in Ruh',
Das wilde Herz nimm hin zu eigen
Und führ' es deinem Frieden zu,
Dies Herz, das ewig umgetrieben,
Entlodert, allzu rasch entfacht,
Und ach! mit seinem irren Lieben
Sich selbst und andre elend macht!

Entreiß es, Herr, dem Sturm der Sinne,
Der Wünsche treulos schwankem Spiel,
Dem dunklen Drange seiner Minne,
Gib ihm ein unverrückbar Ziel,
Auf daß es, los vom Augenblicke,
Von Zweifel, Angst und Reue frei,
Sich einmal ganz und voll erquicke
Und endlich, endlich stille sei!"

G. Freybe.

Die Christustendenz in Schillers Natur. II.

5.

Das Gewissen war seine Muse, hat Frau von Staël gesagt. Es war auch seine Philosophie, aber das Herzensgewissen. Schiller ist der Philosoph und der Dichter des sittlich großen Herzens! In ihm vereinte sich, wie bei Jesus, Freiheit des Geistes und Tiefe des Gedankens und Reinheit der Gesinnung mit der Innigkeit der Empfindung, und wie

beim Menschensohne diese letztere mit ihrem Reichtum an suchender, erbarmender und hebender Liebe die durchschlagende Gewalt war, so rühmen das auch seine Zeitgenossen an Weimars großem Dichter.

Zahlreiche Aussprüche, besonders Bekenntnisse aus dem Munde seiner Studenten und jüngeren Freunde, illustrieren auch diese Seite der Christustendenz Schillers. Sie können sich nicht genug tun, die liebenswürdige Freundlichkeit zu preisen, mit der er ihr strebendes Gemüt aufzumuntern gewußt habe, wie er das Wort aus seinem „Wallenstein“ selbst erfüllt habe:

> Wohl dem Ganzen, findet
> Sich einmal Einer, der ein Mittelpunkt
> Für viele Tausende wird, ein Halt; sich hinstellt
> Wie eine feste Säul', an die man sich
> Mit Lust mag schließen und mit Zuversicht.
> Jedwedem zieht er seine Kraft hervor,
> Die eigentümliche, und zieht sie groß,
> Läßt jeden ganz das bleiben, was er ist,

— und macht doch jeden reiner, edler, größer! Aber nicht nur die Jugend empfand so. Achtzehn Monate vor Schillers Tode schrieb W. von Humboldt an den Dichter: „Sie haben das Höchste ergriffen und besitzen Kraft es festzuhalten. Es ist ihre Region geworden, und nicht genug, daß das gewöhnliche Leben Sie darin nicht stört, so führen Sie aus jenem besseren eine Güte, eine Milde, eine Wärme in dieses hinüber, die unverkennbar ihre Abkunft verraten.“

Durch die ganze Dichtungskette, von der „Kindesmörderin“ und dem „Verbrecher aus verlorener Ehre“, von Karl Moor bis zu Maria Stuart und Johanna von Orleans, selbst durch die Zeichnung einer Eboli, geht etwas von einem Zuge rettender Liebe, das Bestreben, Gefallene in Schutz zu nehmen gegen ihre beschränkten und vielleicht viel schlechteren Verurteiler oder Verkanntes emporzuheben aus dem Staube und, was die Welt verhöhnt und schwärzt, das, wie seine „Jungfrau“ mit Glorie zu umgeben, daß es wieder dastehe in seiner Wahrheit und Größe. „Doch fürchte nicht, es gibt noch schöne Herzen, die für das Hohe, Herrliche erglüh'n!“

Einer solchen Verschwärzung im größten Maßstabe hatte sich auch die Kirche schuldig gemacht, nicht am wenigsten die protestantische Kirche in der Nachfolge des Paulus und des Augustin. Sie hatte in überspanntem Sündenbegriff den Menschen nach seiner natürlichen Beschaffenheit, also ehe der erlösende Geist Christi ihn berührt, zu einem gänzlich verlorenen, von Gott und allem Guten ganz abgeschiedenen Ausbund von Schlechtigkeit herabgewürdigt. Dieser Verunglimpfung gegenüber hat Schiller die Ehrenrettung des Menschenwesens übernommen. Man hat nun gesagt, der Dichter habe kein Verständnis für den furchtbaren Ernst der Sünde, für die dunklen Abgrundstiefen im verschuldeten Menschenherzen und für die verheerende Gewalt des Bösen. Das ist einfach nicht wahr. So kann nur der von seiner Dogmatik verblendete Geist urteilen, der nicht zu sehen vermag, was in den Dichtungen steht. Ich bin überzeugt, daß das Theater mit Schillers Dramen schon mehr wahres Sündenbewußtsein und mehr ernstliche Reueregungen hervorgerufen hat, als die Kirche da, wo auf ihren Kanzeln verbissene Sündeneiferer zetern, die so viele in begreiflichem Zorn über die Übertreibung auch gegen das Berechtigte ihrer Strafpredigt verhärten, die anderen, die meisten, durch die Gewohnheit abstumpfen. Es ist auch nicht richtig, daß es bei Schiller keine Erlösungsnotwendigkeit gebe. Man denke an Karlos und an die Königin von Schottland. Wohl gebe ich zu, daß Schiller den Menschen manchmal zu sehr nach dem eigenen Seelenadel auffaßt und daß er dann zu überzeugt und zu allgemein von Menschenwürde redet. Aber auch da wollen wir doch nicht übersehen den Liebeswillen zum Locken und Heben, diese Christustendenz mit ihrem: Vater, ich will, daß, wo ich bin, auch die bei mir seien, die du mir gegeben hast.

Geschont hat er seine Zeit wahrlich nicht. Ein Sichverkaufen an den Kleinsinn, der geschmeichelt werden will, kannte ein Schiller nicht. Er hat sich in seinem künstlerischen Berufe als ein Priester gefühlt, dem ein Großes anvertraut ist, nicht am wenigsten auch der sittliche Bestand seines Geschlechtes. Und Goethe hat es nicht verschwiegen, daß ihm bei aller Gesinnungsverwandtschaft in Schillers Nähe die Kunst bisweilen „eine gar zu ernsthafte Sache“ werde. Schillers Aesthetik schließt alle Nebenzwecke der Kunst aus. Sie soll nur das Schöne wollen. Und doch hat er den tiefinnerlichen Zusammenhang mit der Tendenz der Kirche, der einst seine Jugendwahl gegolten hatte, nie verleugnen können. Er ist immer der Prophet und Gottesbote geblieben, der vorwärtsdrängende, wie zu stets höheren Graden des Geschmackes, so auch zu immer höheren Stufen sittlicher Vollendung rufende Geist.

Darum hat er auch nie etwas dichten können, was nicht tieferen Gehalt hatte. Der Einzug der jungen Fürstin in Weimar forderte um die Zeit seines letzten Geburtstages auf Erden von ihm ein Gelegenheitsgedicht: es wird daraus „Die Huldigung der Künste“. In der ersten Periode seines Weimarer Lebens muß er einmal schnell für Wielands Merkur ein Gedicht machen, ein Werk in der Angst drängender Eile geschaffen; als es dasteht, sind es „Die Götter Griechenlands“. Goethe konnte wohl mit seiner Muse auch mal spielen und sich den leichteren Wünschen und Bedürfnissen seiner Umgebung anbequemen. Schiller wäre dazu nicht im stande gewesen. Ihm mußte nach seiner eigenen Erklärung die Poesie immer als Genius an das Publikum herantreten oder aber als Gespenst, als aufrüttelnde, die Leute inkommodierende Macht, die ihnen die schlaffe Behaglichkeit verderbe. Sein Wahlspruch war — und auch das gehört zu seiner Christustendenz: „Leiste deinen Zeitgenossen, was sie bedürfen, nicht was sie loben.“

Bezeichnend ist in dieser Hinsicht die Stelle aus dem Konzept eines Briefes an Fichte (1795): „Unabhängig von dem allen, was um mich herum gemeint und bewundert wird, folge ich bloß dem Zwange meiner Natur oder dem meiner Vernunft. Beinahe jede Zeile, die seit den letzten Jahren aus meiner Feder geflossen ist, trägt den Charakter der Opposition gegen den Geist des Zeitalters, und wenn ich aus äußeren Gründen nicht gleichgültig sein kann, ob mich ein großes oder kleines Publikum kauft, so habe ich mich wenigstens auf dem einzigen Wege darum beworben, der meiner Individualität entspricht, nicht das Publikum durch Anschmiegung an seine Vorstellungsart zu gewinnen, sondern es durch die kühne Aufstellung der meinigen zu überraschen, zu erschüttern und anzuspannen. Daß ein Schriftsteller, welcher diesen Weg geht, nicht der Liebling seines Publikums werden kann, liegt in der Natur der Sache, denn man liebt nur, was einen in Freiheit setzt, nicht was einen anspannt.“

Nie der Liebling seines Volkes? — Auch diese Centenarfeier zeigt es wieder: wenn ein Dichter sich die bewundernde und herzlich auf ihn lauschende Liebe seiner Nation erworben hat, so ist es Schiller! Und diese Liebe ist ihm zu teil geworden, weil wir seine Liebe spüren. Wie seine Zeitgenossen, so spricht aus seinen Dichtungen auch uns noch die Christustendenz seines Herzens an. Wir fühlen es: er sucht uns. Wir fühlen: hier ist nicht ein Großer, der sich zu uns herabläßt, sondern ein Freund, der unter uns steht und, wie er selbst in unablässigem Weiterstreben begriffen ist, so auch uns mit sich hinaufdrängt.

6.

Führt man nun diesen dem Meister so ähnlichen Jünger auf die Kanzel, daß er aus seinen Dichtungen zur Gemeinde Christi rede, so ist das manchen Leuten „ein neues unerfreuliches Ereignis im kirchlichen Leben Bremens“. Der unbefangene Sinn, auch in der Orthodoxie, auch in strenggläubigen Kreisen Bremens, denkt darüber absolut anders. Doch es ist wider die kirchliche Schablone, deshalb muß der Parteigeist sich dawider entrüsten! Zwar läßt sich das nur schlecht gegen die eigene bessere Empfindung durchsetzen. Aber in diesen Schillerpredigten wird doch die Autorität des Herrn

geschädigt, — Christus soll hier durch Schiller verdrängt werden! So haben es große, durch ihren Spüreifer für grundstürzende Irrlehren berüchtigte lutherische Kirchenzeitungen entdeckt. Sie haben die Parole ausgegeben, kleinere Berühmtheiten sprechen es gläubig nach, und fast durch die ganze orthodoxe und ultramontane Presse geht nun ein Aufrühren wider den Christusfeind: das Donnergerolle eines wütenden Fanatismus oder die Jammerklage eines kurzsichtigen Formalismus.

Andererseits ist die Idee der Schillerpredigten in der ganzen deutschen Welt verständnisvoll begrüßt worden. Wie hier in dem ganz außerordentlichen Kirchenbesuch dieser Monate, so klang mir von draußen in der brieflichen Aussprache einfacher Leute und hervorragender Geister eine so volle und herzliche Zustimmung entgegen, daß dieses lebendige Echo aus der deutschen Volksseele diese Zeit zu dem Allerheiligsten in meinem Berufsleben hat werden lassen. Einer der ersten war Peter Rosegger, Heidelbergs Ehrendoktor, der mir gleich nach dem Erscheinen der Predigt über „Die Räuber" den Gruß der Gesinnungsverwandtschaft entbot. Er schreibt jetzt in seiner neuesten Nummer des „Heimgarten" von Reformbewegungen im Schoße des deutschen Katholizismus, wie dieselben wieder auf einer Versammlung in Wien zu Tage getreten seien. „Ein Pfarrer sprach sich auch über die Schillerpredigten in Bremen aus, die in der evangelischen wie katholischen orthodoxen Welt so viel Aufregung verursachen. In der Miteinbeziehung großer Dichter und Denker könne er nichts Ungebührliches finden. Man dürfe sich ja nicht vorstellen, daß in Bremen auf der Kanzel Schiller neben Christus gestellt werde. Es werde vielmehr Schiller unter Gottes Wort gestellt. Es werde gezeigt, was an dem Dichter christlich ist, wiefern seine Dichtungen auf uns christliche Rückwirkung haben können. Könne man das moderne Geistesleben anziehender mit dem Geiste Christi durchsetzen? Unsere alte Predigerform wirke nicht mehr. Man müsse das alte Licht in das neue Leben werfen. Das bedeute eine Neubelebung des Interesses an dem Christentum durch den Zeitgeist und eine Heiligung des Zeitgeistes durch das Christentum." Rosegger, der, wie er sagt, solche Stimmen aus Priestermund „mit tausend Freuden verbuche", fährt dann fort: „Auch ich verstehe nicht die Entrüstung gegen die ‚Schillerpredigten'. Bei evangelischen Predigten hat man ja seit jeher auch uralte jüdische Dichter (die Psalmisten und Propheten) zitiert. Will man in den Sängern des Alten Testaments denn mehr Christentum finden, als in den großen Dichtern der christlichen Zeit? Dann wäre das Erscheinen des Weltheilandes ohne Erfolg gewesen . . . . Warum sollte nicht auch unser Schiller, in dessen sittlicher Größe Gott sich offenbart, einen Predigtstoff abgeben können? Oder sind diese Nörgler und Eiferer so kleingläubig, daß sie fürchten, Christi Geist könnte neben Schiller verdunkelt werden? Nein, der wahre Christ ist sich dessen sicher, daß Gotteswort die Sonne ist; jeder Stern, der von ihr das Licht hat, verkündet immer aufs neue ihre Glorie."

Es freut mich, wie hier der liberale katholische Theologe und der tief religiöse Dichter Steiermarks nicht nur das Befruchtende dieser kirchlichen Tat herausfühlen, sondern wie die beiden, was mancher protestantische Kritiker in seiner Voreingenommenheit nicht zu sehen vermag, auch meinen durchaus christozentrischen Standpunkt hervorheben. In der Tat ist mir Jesus Christus in Gottes Erwählung die weltzentrale Persönlichkeit, vor der sich jeder Sinn, auch ein Schiller, in Demut zu beugen hat. In der Erkenntnis, die sich ausspricht in Worten wie 1. Kor. 1, 27—31, Philipper 2, 8—11 und Ev. Joh. 1, V. 3, 4 und 16, liegt das von keiner Leben Jesu-Forschung, die ich ehrlich und freudig mitmache, irgendwie zu verrückende Fundament meiner kirchlichen Stellung. Ich kenne keinerlei Theologie der Heilstatsachen, weder die weihnachtliche der übernatürlichen Abstammung und der wunderbaren Entstehung, noch die karfreitagliche eines Sühnopfers im juridischen Sinne, noch die osterliche der leiblichen Auferstehung Christi. Ich kenne nur die eine Heilstatsache seiner Welt und Herzen erneuernden sittlich-religiösen Persönlichkeit. Die aber ist mir das große Geisteswunder der Liebe und Gnade unseres Gottes! Nach meiner ganzen Fähigkeit, den Weltverlauf zu beurteilen, hat Gott der Herr auf Jesus Christus hin alles geschaffen und alles gelenkt, daß die Kulturgeschichte der Menschheit ihn hervorbringen sollte, ihn damals in seiner historisch und volkstümlich bedingten Zeitgestalt in Israel und ihn in der Entfaltung seines verklärten Wesens dann draußen in der Völkerwelt. Und er allein ist es, aus dem heraus Gott seine erlöste Menschheit nehmen will, daß es kein Heil und kein Leben geben soll als allein durch Christus und die aus ihm wirkenden und unser Geschlecht, Zeit und Ewigkeit, durchwirkenden Geistesprinzipien. Wie dieses heilige Christusleben in der Reformation der Seelengrund unseres Volkes geworden ist, so ist auch alles, was wir in Schiller an liebenswerten Seelenwerten haben, Christuswerk und Christusoffenbarung. Es spricht das Werk zu seinem Meister: Ich bin der Strom — aber du bist die Quelle, und die Offenbarung zu ihrem Urheber: Du bist die Sonne — ich bin nur dein Strahl!

Will der Strom es vergessen, daß er aus der Quelle stammt, — wollen die ausschließlich in der Kunst, in der Welt unserer Dichter, in literarischen und ästhetischen Interessen lebenden Kreise die Christusabstammung des Besten in Schillers Persönlichkeit und Geistesleben aus dem Auge lassen, wollen sie sich und unserem Volke gar einreden, des Dichters Geist und Lebensanschauung wäre etwas das Christentum weit Überragendes, von dem aus man geringschätzig auf die Kirche des Evangeliums und auf den frommen Glauben des Volkes herabblicken dürfte, so fühle ich mich berufen, als Literaturhistoriker ihnen darüber die Augen zu öffnen und es immer wieder in unser Volk hineinzusagen und zu schreiben: Schiller ist in seiner Naturanlage, in der inneren Vererbung und äußeren Aneignung, in seinem ganzen Werden und Wachsen durchaus ein Geschöpf des deutschen Christus; das Griechentum, das seine klassische Entfaltung so stark beeinflußte, hat er mit der Kraft und der Seele seines christlichen Germanentums durchdrungen, verklärt, völlig verwandelt. Und weiter: Wie das Wasser versiegen würde, wenn die Quelle nicht mehr wäre, so würde auch Schillers Wirken und Bedeuten in unserem Volke aufhören, so bald das Christentum in den Herzen erstürbe. Nicht die Schöngeisterei, die gegen Christentum und Kirche den vornehm zurückhaltenden Herrn spielt, und wenn sie noch so sehr ihn feierte, sichert dem Dichter sein Fortleben, sondern allein der christliche Sinn unseres Volkes, — in dem versteht und liebt ihn das deutsche Herz!

7.

Aber ebenso meiner Sache gewiß, stehe ich jetzt vor der Kirche Deutschlands und erbitte nicht etwa Rücksicht, Duldung für meine Schillerpredigten, sondern im Namen des Geistes der Reformation fordere ich von ihr auf das Allerbestimmteste: Ist Christus deine Sonne, so öffne auch deine Kanzel, deine Gottesdienste, dein Sinnen und Denken dem Strahle, der aus Christus stammt! Das heißt natürlich nicht, daß überall über Schillers Dichtungen gepredigt werden soll. Aber sein Geist durchdringe alles und räume fort aus der Kirche, was mit seinem lichten und freien Menschensinne sich nicht verträgt. Es heißt aber noch mehr: Das Predigtamt lerne es, den Dichter durchaus als den Apostel Jesu Christi zu respektieren, so ihn zu verstehen und als den ihn vor der Gemeinde zu behandeln und zu benutzen, — und die Gemeinde lerne es, so ihn aufzunehmen und verständnisvoll und dankbar auch mit des Christenherzens Bedürfnissen ihn zu befragen. Schiller gehört unbedingt in die Kirche, mit demselben Recht wie ein Luther, ja wie ein Paulus. Wohl ist in Schiller auch Irrtum, Verkehrtes, Vergängliches — — in Paulus nicht minder! Aber in des Paulus Briefen ist hohe Offenbarung Gottes — — in Schillers Dichtungen ebenso gut!

Gegen diese meine klare, feste Stellung kann nur von einem einzigen Standpunkt aus mit Recht angestritten werden, von dem der Inspiration der heiligen Schrift. Ist die Bibel ein Wunderwort vom Himmel, dann ist sie höhere Wahrheit, neben der keines Menschen Wort in Betracht kommt. Aber diesen alten Inspirationsbegriff hat kein Liberaler mehr und ehrlich und wahr auch kaum noch ein Orthodoxer dieser Tage. Wenn ich, dem die Bibel ein so teueres, heiliges Gut ist, wie ich das auch gerade bei meinen Schillerpredigten der Gemeinde beständig zum Bewußtsein bringe, ausdrücklich erkläre, daß zwar nicht Wort und Buchstabe, auch nicht das Einzelne in Gedanken und Vorstellungen, aber der Geist der Schrift, der Christus in diesen seiner Zeitoffenbarung am nächsten stehenden Bücher, immer die Norm, an der all unsere Predigt sich zu orientieren hat, bleiben wird und soll, — dann kann man gegen meinen Standpunkt nur praktische Bedenken geltend machen, die seine Berechtigung natürlich nicht erschüttern. Vor der Wirklichkeit der Zustände hat nicht die Idee zu weichen, sondern nach der wahren Idee hat sich die praktische Wirklichkeit einzurichten und zu reformieren. Und ferner stehen die konservativen Empfindungen des Ungewohnten dagegen auf. Ich achte sie, — aber ich beuge mich vor ihnen nicht. Man sagt mir: Schiller in Ehren, er ist ein herrlicher Geist, eine christusverwandte Natur. Aber der Dichter ein Gottesmann, ein Prophet, ein Apostel Christi, der auch in der Kirche zu Worte kommen und aus seinen Dichtungen die heilige Schrift auslegen soll, — warum machst du so viel aus ihm? Ich antworte wie Dannecker, als 1806 der König von Württemberg ihn bei seiner berühmten, jetzt von der ganzen Welt anerkannten Kolossalbüste des Dichters überraschte und betroffen ausrief: „Warum so groß?" — das ist doch nicht richtig, das kann man doch nicht zugeben. Was da der Bildhauer seinem Könige erwidert hat, das rufe ich zuversichtlich jeder Kritik zu, ob sie von orthodoxer oder liberaler Seite komme: „Durchlaucht, Schiller muß so groß sein" — dabei bleibt es!

Allerdings das weiß ich wohl, die Kirche, was man heute zumeist darunter versteht, verträgt das nicht. Doch ich weiß auch, die alte Kirche geht zu Ende, die evangelische Kirche Deutschlands ist in einer großen Umbildung begriffen. Einst baute man Riesenhallen, gewaltige Dome, und das geistige Leben darin hatte einen recht beschränkten Horizont. Dann kam die Reformation. Das deutsche Christentum wurde geboren, das an der Bibel sich vertiefte und seinen Horizont erweiterte. Wie heute? Die Bibel ist uns unentbehrlich, sie führt uns in die tiefsten Tiefen Gottes und gibt uns manche Antwort auf Fragen der Seele, die wir in Schillers Dichtungen nicht fänden. Aber andererseits gibt uns Schiller viel, was eben noch nicht Erkenntnis und Geistesbesitz der Bibel ist, und was man aus ihr nicht nehmen kann, wenn man ihr nicht Gewalt antut und in sie etwas hineinzwingt, was ihr noch völlig fremd ist. Seien wir doch ehrlich! Wir haben den Gesichtskreis der Bibel nach allen Richtungen hin durchbrochen, der Boden unseres Seelenlebens ist viel größer und weiter geworden, und heilig und teuer ist uns manches, was auch dem historischen Jesus noch gänzlich fern lag. Das deutsche Christentum, wie es sich entwickelt und entfaltet hat, kann sich an der Bibel allein nicht mehr begnügen, nicht mehr an den Strahlen nur, die von dem biblischen Jesus ausgehen. Es will sich erleuchten und erwärmen an den Sonnengluten des lebendigen Herrn, des deutschen Christus, der, aus dem Bannkreis der Bibel auferstanden, unsere drängende Zeit durchwaltet.

Dieser deutsche Christus ruft der Kirche zu: Einst baute man weite Hallen, und der Horizont war eng, bauet kleine Kirchen für die Gemeinde, und der Horizont werde weit. Das ganze reiche, heilige Geistesleben der Nation mit all seinem Schönen und Wahren, was ja doch mein Leben ist, steige auf die Kanzel, daß die Kirche wieder Männerkirche, wirklich wieder eine Volkskirche werde, daß der Schlaf und die Müdigkeit von den Augenlidern falle, daß die Gleichgültigkeit aufhöre, und wieder frisches Leben durch das Heiligtum jauchze! — Aber nun sagen ängstliche Gemüter: Was gehört dazu, welche Kraft ist dazu nötig, welche Schwierigkeiten sind da zu überwinden, wie viel Kampf — wie viel Kampf noch, um solch eine Kirche zu ersiegen! Da blicke ich auf den Schiller, zu dessen letzten Lebensäußerungen auch ein meinen Aufstellungen ähnliches kirchliches Vermächtnis gehörte, geschrieben an denselben Zelter in Berlin, an den Jahrzehnte später Goethe sein Wort von der Christustendenz Schillers gerichtet hat. In dieses Schillers Geiste rufe ich unserer Zeit zu: Ganz gleich, was es auch koste, und wenn die Kraft des Einzelnen am herrlichen Werke frühzeitig zu Grunde ginge: die Kirche muß so groß werden! Julius Burggraf.

Gewissensfreiheit als Pflicht.

Von Dr. Johann Johannsen-Augsburg.

Ich bitte den Leser, mir in den Berliner Hörsaal zu folgen, wo im Winter 1807 auf 1808 ein wackerer Deutscher, der es mit der Freiheit und zugleich mit der verpflichtenden Kraft des Gewissens ernst genommen hat, seine „Reden an die deutsche Nation" hielt. Was Fichte von der Nation wollte, war etwas Einfaches: zu den Waffen greifen und den Tod für Freiheit und Vaterland nicht scheuen, so wie er selbst ihn nicht scheute. Und da glaubte dieser Mann gegen Ende seiner letzten Rede die Nation einem mutigen Entschlusse zutreiben zu können, indem er die Geister der deutschen Vorfahren beschwor, die da „im heiligen Kampfe für Religions- und Glaubensfreiheit gefallen seien". Wie nun auch die geschichtliche Wirklichkeit der deutschen Religionskriege beschaffen gewesen sein mag, genug: Fichte glaubte den Willen der Hörer und Leser anfachen zu können, indem er die Geister der damals Gefallenen also sprechen ließ.

„Rettet unsere Ehre! Uns war nicht ganz klar, wofür wir stritten; außer dem rechtmäßigen Entschlusse, in Sachen des Gewissens durch äußere Gewalt uns nicht gebieten zu lassen, trieb uns noch ein höherer Geist, der uns niemals sich ganz enthüllte. Euch ist er enthüllt, dieser Geist, falls ihr eine Sehkraft habt für die Geisterwelt, und blickt euch an mit hohen, klaren Augen. Das bunte und verworrene Gemisch der sinnlichen und geistigen Antriebe durcheinander soll überhaupt der Weltherrschaft entsetzt werden, und der Geist allein, rein und ausgezogen von allen sinnlichen Antrieben, soll an das Ruder der menschlichen Angelegenheiten treten. Damit diesem Geiste die Freiheit werde sich zu entwickeln und zu einem selbstständigen Dasein empor zu wachsen, dafür floß unser Blut. An euch ist's, diesem Opfer seine Bedeutung und seine Rechtfertigung zu geben, indem ihr diesen Geist einsetzt in die ihm bestimmte Weltherrschaft. Erfolgt nicht dieses, als das letzte, worauf alle bisherige Entwicklung unserer Nation zielte, so werden auch unsere Kämpfe zum vorüberrauschenden leeren Possenspiele, und die von uns erfochtene Geistes- und Gewissensfreiheit ist ein leeres Wort, wenn es von nun an überhaupt nicht länger Geist oder Gewissen geben soll.

Die Geschichtsforschung ist der Meinung, daß Fichtes Worte auf die Hörer eine Wirkung getan haben, die sich übersetzte in lebendigen, vor keinem Opfer scheuenden Idealismus, der dem großen Strome zugeführt und im Vereine mit der Waffenkunst der Verbündeten die Heere Napoleons überwunden hat. Wirken die Worte nicht mehr auf das heutige Geschlecht? Sind sie nicht im stande, die heutigen Menschen zu ernsteren und besseren Entschlüssen als gewöhnlich zu treiben?

Der heutigen Zeit und besonders der liberalen Geisteswelt aber kann man wiederum zurufen: „Geistes- und Gewissensfreiheit ist ein leeres Wort, wenn es überhaupt nicht Geist oder Gewissen geben soll". Nicht auf

formale Gewissensfreiheit kommt es an, nicht darauf, daß sie im Programm steht, sondern darauf, daß sie angewandt wird und daß lebendige, schöpferische Gewissenskräfte im Volke ihre segnende Wirkung ausüben. Das Gewissen erscheint dort, wo es ist, niemals als etwas Ruhendes, sondern wie alles menschliche Sein, als ein Bewegen und Verändern, kurz als ein Handeln. Der religiöse und geistige Liberalismus ist ein ausgehöhlter Begriff und fällt in sich zusammen, wenn es nicht Leute gibt, die durch ihr Gewissen zum Handeln getrieben werden.

Nicht darauf kommt es an, daß die Gewissensfreiheit irgendwo in der Verfassungsurkunde oder in Kundgebungen von Parteigruppen steht, sondern darauf, daß möglichst viel Menschen von dieser Freiheit Gebrauch machen. Jeder Freiheit, sagt man, steht eine Pflicht gegenüber. Man erörtert die Frage, ob das politische Wahlrecht, diese Freiheit des Staatsbürgers, durch die Wahlpflicht zu ergänzen sein. Aber viel zu wenig wird der Gedanke gepflegt, daß der Gewissensfreiheit eine Pflicht zur Ausübung dieser Freiheit entspricht, und viel zu wenig wird dafür getan, daß der Einzelne es als Sünde empfindet, wenn er nicht die Gewissenskräfte in Freiheit ausgebildet und angewendet hat.

Eine große Schuld fällt vielleicht dem politischen Liberalismus zu. Weil er nicht so weit gegangen ist und auch heute nicht so weit geht, die Gewissensfreiheit zur Pflicht zu machen, sondern wohl gar ausdrücklich erklärt, dieses gehe ihn nichts an, ist vermutlich die Auffassung bekräftigt worden, als höre hier überhaupt das Gebiet der Pflicht auf und als fange nun ein Gebiet an, wo „man machen kann, was man will“. Nein, hier, wo äußeres Gesetz und äußere Zwangseinwirkung aufhört, tritt erst recht innere Gesetzmäßigkeit und innere Verpflichtung in Kraft!

Daher: nicht nur formale „Gewissensfreiheit“, sondern freie Gewissen! Fast scheint es, als ob am Drucke sich die Gewissen stärken und als ob in denjenigen die Gewissenskräfte besonders lebendig und schöpferisch gewaltet haben, die einer Gefahr des Gewissenszwanges und im Falle der Beharrung einer Gefahr Leibes und Lebens ausgesetzt waren. Unter formaler Freiheit scheinen manche Gewissen träge zu werden oder abzusterben. Daher muß es den Menschen eingeschärft werden, daß für alle Zeiten die freie Anwendung der Gewissenskräfte Pflicht ist, daß diese Pflicht nicht etwa nur für das 16. Jahrhundert gegolten hat, sondern daß sie auch für das 20. gilt.

Eine ernste soziale Gegenwartsforderung.

Hunderte von Kindern sind in den letzten Wochen durch ihre Konfirmation hindurchgegangen, wir Eltern und Prediger und Lehrer blicken ihnen nachdenklich nach mit der Frage: Was wird aus diesen Kindern werden? Es wird nicht lange dauern, da treten an viele ernste Versuchungen heran. Viele, Jünglinge und Jungfrauen, treten sofort oder sehr bald in Stellungen ein, Geschäfte, Handwerke, Dienste, da kommen die Versuchungen, die erfahrene, d. h. die schlechte Gesellschaft, da kommt die Schlange, die den jungen Leuten zuflüstert: „Ach was, sollte Gott gesagt haben das und das, sollte das wirklich verboten sein, du mußt das nicht so ernst nehmen, was Lehrer, Pastoren, Eltern dir gesagt haben, warum sollst du entbehren und dir versagen, was sich andere erlauben? Die Frucht ist ja lieblich anzusehen, sie ist süß, warum sollst du sie nicht genießen, du bist nur einmal jung, das Leben hat Recht, du hast ein Recht, dich auszuleben, es lebe das Leben!“ Da kommen die Verführer und schleppen die neuen Genossen in die Kneipen, in schlechte Theater, da werden Mädchenbekanntschaften gemacht, das alles kostet Geld, mehr als der junge Mensch verdient, da ist bald eine Veruntreuung begangen, ein Griff in die Kasse des Geschäfts gemacht, da kommt die Entlassung, wenn nicht Schlimmeres, wie schwer ist dann oft eine andere, ordentliche Stellung gefunden. So geht es auf der schiefen Ebene abwärts. Oder das Mädchen wird von ihren Genossinnen über gewisse Dinge aufgeklärt, junge Männer helfen und schieben mit, Putz, Vergnügen, Sinnlichkeit locken, man findet sich mit der gelernten Moral ab, Ehre, Unschuld werden preisgegeben. Und wenn auch nicht gerade diese angeführten schlimmen Dinge eintreten, wie leicht droht aber den jungen Leuten, der schulentlassenen Jugend die Versumpfung in den Oberflächlichkeiten des Lebens, in der Unlust und Gleichgültigkeit, in der Abstumpfung des Pflichtgefühls und des Anstandes und der Achtung vor Autoritäten, besonders wenn nicht ein schützendes Elternhaus, ein glückliches Familienleben oder sonst führende, schützende Hände sich ihrer annehmen. Eine Mutter erzählte mir, daß, als sie ihren etwa fünfzehnjährigen Sohn aufgefordert habe, mit ihr in ein unentgeltliches Kirchenkonzert zu gehen, er ihr geantwortet habe: „ich werde doch nicht ein Quäker sein“, eine Redensart, die er von irgend einem klugen aufgeklärten Genossen stolz sich angeeignet hatte. Hoffentlich läßt die allgemeine obligatorische Fortbildungsschule nicht mehr zu lange auf sich warten, die wenigstens noch ein paar Jahre den Geist der Schulentlassenen etwas anregt und beschäftigt, wie es schon Gewerbeschulen gibt.

Aber ich meine, hier eröffnet sich für uns Geistliche, ich will mich in diesem Blatte insbesondere an die liberalen wenden, in Verbindung mit Lehrern eine ernste soziale Aufgabe, wie sie uns ja auch auf dem letzten Protestantentage in Berlin von Herrn Claasen zugewiesen worden ist: nehmt euch der schulentlassenen konfirmierten Jugend noch weiter an, und zwar nicht nur durch gelegentliche Besuche in ihren Häusern, wo man ja oft die jungen Leute, unsere früheren Schüler und Schülerinnen, gar nicht trifft, sondern noch auf andere Weise, durch die persönliche Einwirkungen auf die jungen Leute möglich sind; auch nicht bloß in gelegentlichen Sonntagsnachmittagsversammlungen der konfirmierten Jugend, die sehr oft wieder eingeschlafen sind oder nur einen kleinen Stamm umfassen, sondern in umfassenderer, volkstümlicher Weise.

Wir streiten uns jetzt so viel um Jesus und das Christentum, ob sie für uns moderne Menschen noch brauchbar sind, und darüber vergessen wir vielleicht Kern und Stern des Christentums, die nie unbrauchbar werden, die auf allerlei Weise sozial dienende, wohltuende, bewahrende, rettende Menschenliebe, vergessen das Wort vom barmherzigen Samariter und lassen unsere Jugend unter die Mörder der schlechten Gesellschaft fallen, ohne das Menschenmögliche zu tun, um sie auf dem guten Wege zu erhalten. Ich rufe euch auf, ihr jüngeren liberalen Geistlichen, die ihr noch in dem Vollbesitze eurer Kraft steht, nehmt euch dieses humanen, christlichen Werkes an, sammelt die schulentlassene Jugend um euch, so weit es möglich ist und sucht sie noch einige Jahre, gerade die für sie gefährlichsten, zu leiten durch euren persönlichen gesellschaftlichen Einfluß auf sie. Das Werk ist schwer, es fordert den ganzen Mann und seine volle Kraft, darum wende ich mich an euch. Ich kann es nicht mehr, mir lahmt die Kraft, aber ihr könnt es, wenn ihr die Gabe dazu habt. Die Predigt der Kirche genügt nicht, in die kommen nur sehr wenige von den Konfirmierten, sie sollen auch nicht bloß hören, sie sollen auch nicht bloß religiös beeinflußt werden, sie sollen gesellschaftlich versammelt werden, sie sollen selbsttätig, mittätig sein, sollen sich selbst organisieren, regieren, sollen hören, reden, spielen, musizieren, sich amüsieren, sich zu Hause fühlen, womöglich im Vereinshause, sollen Vorträge empfangen und halten, deklamieren, aufführen, singen, Kegel und Billard und andere Spiele spielen, gute Lektüre lesen, sich unterhalten und bei alledem selbst die Ordnung und Zucht halten und doch beständig in Fühlung sein mit Geistlichen und Lehrern, und an ihnen Freunde, Berater, Helfer, Erzieher finden in persönlichem freien Umgang mit ihnen. Das könnte natürlich nur an den Abenden und Sonntagen stattfinden und womöglich in einem eigenen Heim mit Saal und Bühne und Lesezimmer und Spielzimmer und Kegelbahn und Garten, denn nur in einem

solchen Heim läßt sich das erreichen, was erzielt werden soll, das Gefühl familiärer Zusammengehörigkeit. Ich habe vor einigen Jahren in den Blättern auf Schaffung von Volksheimen hingewiesen, es ist auch eines in Bremen entstanden, ich habe mir damals aber die Sache noch anders gedacht. Vielleicht wenn sich unter den jüngeren Geistlichen die rechten Kräfte finden, verwirklicht sich mein Gedanke noch, wie ich ihn oben angedeutet habe, und wie ihn Herr Claasen in Hamburg zu verwirklichen begonnen hat, und dann finden sich wohl auch die materiellen Mittel dazu.

Selbstverständlich darf in solchen Gemeinschaften nicht nach Konfession und Glaubensrichtung gefragt werden, wer kommen will, ist willkommen, und fängt ein solcher Kreis klein an, so wird er wachsen, einer wird den anderen nachziehen, der Anfang ist schwer, besonders auch die Lokalfrage ist schwierig, ehe eigene Heime geschaffen sind, aber solche gemeinnützige Dinge fangen meist klein an. Man weist vielleicht auf ähnliche Unternehmungen hin, die schon existieren, aber sie können nicht alle aufnehmen, die in Frage kommen, die Städte, besonders die großen, wachsen, sie dehnen sich aus, die verschiedenen Gegenden der Stadt müssen berücksichtigt werden, die schulentlassene Jugend nimmt zu, da ist kein Unternehmen überflüssig, das ihr Stoff für Geist und Gemüt bieten will, um sie vor dem bloßen Kneipenleben und sinnereizenden flachen Vergnügungen zu schützen. Und ich meine, die liberalen Geistlichen sollten diese soziale Aufgabe der Fürsorge für die schulentlassene Jugend nicht vorwiegend den Kollegen von der Rechten überlassen, sondern sollten sich ernst an dieser Arbeit beteiligen und die ihre auf breite Grundlage stellen. Wir haben vielleicht nach der Seite etwas nachzuholen, wir sollen nicht bloß predigen, kämpfen, streiten, wissenschaftlich arbeiten, freie Bahn brechen, kirchlich erneuern und fortbilden, sondern auch Werke tun, mit denen wir gefährdete Glieder der Gesellschaft schützen und gesund erhalten und gesund machen. Wir haben uns an solchen Werken beteiligt, aber wir haben nach der oben besprochenen Seite hin noch mehr zu tun. Überdenkt es, ihr jungen Kollegen voll Tatkraft und Tatendrang, hier liegt für euch eine ernste soziale Gegenwartsforderung. A. Portig.

Das Einlogiererwesen in deutschen Städten.

II.

Die Wohnungen der Einlogierer.

Die Untersuchungen in mehreren Städten haben zum mindesten für diese bewiesen, daß der Anteil der inneren Stadtviertel an Wohnungen mit Einlogierern sehr viel größer ist, als der der Vorstädte; in Hamburg hängt derselbe mit dem Anteil der Stadtteile an Kleinwohnungen überhaupt zusammen. Dieses findet seine Erklärung in dem Wunsche, die Wohnung möglichst nahe der Arbeitsstätte oder der Stelle, wo Arbeit zu finden ist, zu haben.

Wir haben dann im vorigen Abschnitt gehört, die eine Wurzel des Einlogiererwesens sei die Wohnungsnot der ärmeren Klassen, beruhend einerseits auf dem Mangel an kleinen Wohnungen, andererseits auf deren hohen Preisen. Bevor wir hierauf eingehen, eine kurze Bemerkung über die Aufnahme von Einlogierern durch die Hauseigentümer, zur Beleuchtung des ihnen oft vorgeworfenen Wohnungswuchers. Gewiß ist der Anteil der Einlogierer enthaltenden Wohnungen unter den Eigentümerwohnern an den meisten Orten geringer, vielleicht etwa 50 Prozent der der Mieterwohnungen, immerhin ist er noch recht bedeutend. Es ist aber dabei zu bedenken, daß Eigentümer- und Mieterwohnungen nur in Bremen allein sich ungefähr die Wage halten, sonst ist die absolute Zahl der ersteren sehr viel geringer und nur in Bremen allein enthalten die Eigentümerwohnungen mehr Einlogierer, Familienfreunde überhaupt wie die Mieterwohnungen. „Die den Eigentümern selbst verbleibende Wohnung gibt teilweise zu noch größeren Bedenken Anlaß, als der an Mieter vergebene Teil.“ Wir werden auf diesen Punkt noch zurückkommen. Soll aber die obige Begründung der Ursache des Einlogiererwesens richtig sein, so muß bei nicht genügender Herstellung kleiner Wohnungen, bezw. Steigerung von deren Preisen, das Einlogiererwesen sich ausdehnen. Tatsächlich läßt sich die Parallelität dieser Bewegungen in Hamburg, Frankfurt, München beobachten, wo der Anteil der Kleinwohnungen an dem Gesamtwohnungsbestande sich stetig verringert, wie der Anteil der billigen Wohnungen. So verlor z. B. die Mieteklasse — 150 Mk. — in fünf Jahren in München 24 Prozent, in Hamburg 10,2 Prozent, die Mieteklasse von 150 bis 200 Mark in München 15 Prozent, in Hamburg 20 Prozent. Wie sehr aber auch gerade die Höhe der Miete — bei eigentlich angemessener Größe der Wohnung — die Aufnahme von Einlogierern bewirkt, ergibt eine eingehendere Betrachtung der für die kleinsten und kleinen Wohnungen zu bezahlenden Mieten nach Mieteklassen. Diese ergiebt, daß, nimmt man von den für eine bestimmte Wohnungsgröße gezahlten Mieten den Durchschnitt, mit den über diesen steigenden Mieten auch die Prozentzahl der Wohnungen mit Einlogierern wächst. Die größten Anteile an solchen haben die Wohnungen mit zwei bis drei heizbaren Zimmern, die Mieteklassen von 300 bis 500 Mark. Vertiefen wir noch das Bild des Einflusses des Einlogiererwesens auf die Zustände innerhalb der Wohnungen durch Schilderung seines Anteils an den überfüllten Wohnungen sowie an denen mit mehreren Haushaltungen. Denn die überfüllten Kleinwohnungen enthalten zum nicht geringen Teil Einlogierer und in den Wohnungen mit mehreren Haushaltungen, wo es sich in den meisten Fällen schon so wie so um ein enges Zusammenwohnen fremder Elemente innerhalb von Räumen, die eine scharfe Trennung der einzelnen Reiche nicht zulassen, handelt, treten durch Aufnahme von Einlogierern noch weitere Durcheinanderwürfeleien ein. Auch hierüber liegt eingehendes Material vor. Raummangels wegen wollen wir uns auf ein Beispiel aus Königsberg i. Pr. beschränken, wo allerdings besonders ungünstige Verhältnisse vorzuliegen scheinen. Dort hatten von 922 Wohnungen mit zwei Haushaltungen 27 Prozent Einlogierer und zwar befanden sich in diesen 243 Wohnungen neben den Familienangehörigen noch 304 Einlogierer und 154 Verwandte. Von den gesamten Wohnungen umfaßten 565 nur ein heizbares Zimmer und davon enthielten noch 25 Prozent Einlogierer. Indem noch auf die allgemeine Steigerung der Bewohnungsdichtigkeit durch die Einlogierer hingewiesen wird, wird betont, daß durch die Erlaubnis der Aufnahme von Einlogierern in überfüllte Wohnungen wie in solche, in die sich mehrere Haushaltungen teilen, Zustände sich ergeben, die durchaus beseitigt werden müssen und wie das Beispiel Essens und der Resultate seiner Wohnungsinspektion zeige, auch beseitigt werden können.

Die Wohnungsverhältnisse der Vermieter und der Einlogierer.

Zunächst für letztere ein ungünstiges Beispiel: In Bremen umfaßten 461 Wohnungen Einlogierer verschiedenen Geschlechts. In den Wohnungen mit zwei Wohnräumen waren diese 54 mal aufgenommen, in denen mit drei 114 mal, in denen mit vier Räumen 147 mal. Eine Wohnung mit drei Wohnräumen enthielt außer den Familienangehörigen zehn Einlogierer, zwei Wohnungen sechs, drei andere fünf Einlogierer verschiedenen Geschlechts. In Essen hatten vermietet von ihren Wohnungen die Familien mit Zimmervermietern: 52 Prozent bis ein Drittel, 45 Prozent bis zwei Drittel, 3 Prozent noch mehr; mit Schlafleuten: 28 Prozent bis ein Drittel, 67 Prozent bis zwei Drittel, 5 Prozent noch mehr. Von etwa 1500 Hamburger — an drei und mehr Einlogierer enthaltende — Familien hatten 182 nicht mehr

wie einen Raum (meist die Küche), 613 Küche und ein Zimmer (zu 60 Prozent nicht heizbar), also immer nur die minderwertigen Räume für sich behalten.

Wenn man ferner bedenkt, daß die Einlogierer der Großstädte (493840 m., 134215 w.) sich zu fast gleichen Teilen in Schlafleute und Zimmermieter trennen, von denen die letzteren doch im allgemeinen in zufriedenstellender Weise untergebracht sein werden, so muß man nach allem zu dem Schluß kommen, zu dem auch Bremen wie Leipzig auf Grund eingehender Untersuchung gelangt, daß die Wohnungsverhältnisse der Vermieter im ganzen sicher zu mehr Anständen Veranlassung geben, als die ihrer Einlogierer. Der Verfasser kommt hier zu der Forderung, daß Vorschriften über die Untervermietung beiden Seiten gerecht werden müßten, da Fürsorge für die Einlogierer allein doch nur auf Kosten der Vermieter geschehen könne.

Welches sind nun schließlich die pekuniären Ergebnisse der Untervermietung? Gewiß macht die Untermiete sehr oft einen großen Prozentsatz der Miete aus, es ist hierbei aber zu berücksichtigen, daß in die Untermiete in fast allen Fällen Mobiliarbenutzung, zum größten Teil Frühstück und Dienstleistung einzurechnen ist. Es ist ferner nicht zu vergessen, daß die Statistik nur die im Jahre erreichbaren Untermieten erfaßt, nicht die tatsächlich erhaltenen, und daß ein Leerstehen des Zimmers, ein Durchbrennen mit der Miete diesen Unterschied recht bedeutend machen kann. Vor allem beträgt die Miete der größeren Wohnung bei etwa 80 Prozent der gewerbsmäßigen Vermieter in Hamburg 25—80 Prozent des Einkommens, in vielen Fällen 100, 200, selbst 400 Prozent desselben. Es geraten also zwei Faktoren der Hauswirtschaft in ein sehr unglückliches Verhältnis, indem die Ausgabe — Miete — beschafft werden muß, die Einnahme — Untermiete — nur im günstigsten Falle in erwarteter Höhe erreicht werden kann. Die Einlogierer selbst scheinen meistens einen angemessenen Teil ihres Einkommens auf die Wohnung zu verbrauchen und das Erhalten im allgemeinen nicht unverhältnismäßig teuer zu bezahlen.

Die Haushaltungen rechnen meistens nur mit den Brutto-, nicht mit den Reineinnahmen aus der Untervermietung, und so groß die ersteren manchmal sein können, so gering — kann man beinahe sagen — sind die letzteren — rechnerisch — wenn auch nicht ganz so in der Praxis. Immerhin zeigen kaufmännisch genau aufgestellte Berechnungen an einem Zimmermieter nur einen ganz kleinen, an ein bis zwei Schlafgängern gar keinen Reingewinn, Ergebnisse, die dem Verfasser gelegentlich der Bremer Wohnungsenquete durch mündliche Auskünfte nur bestätigt wurden. „Bei Kostgebereien“, sagt Prof. Bücher, „spielt der Unternehmergewinn eine größere Rolle, der Arbeiter lebt selbst besser, wenn er Kostgänger hat, die Frau erhält eine wirtschaftlich wichtigere und selbständigere Stellung.“ Und doch urteilt derselbe Autor auch: „die größere Wohnung wird nicht genommen, um Einlogierer zu halten, sondern diese werden genommen, weil nur größere Wohnungen zu haben sind“.

Die persönlichen und sozialen Verhältnisse der Einlogierer.

Wenngleich Untersuchungen hierüber bisher nur in Hamburg und Bremen angestellt wurden, so erlaubt wohl die dabei festgestellte Parallelität der Verhältnisse in beiden Städten über sie hinausgehende Schlüsse. Beginnen wir mit den Berufen der Einlogierer. Ihre Feststellung sowohl, wie die ebenfalls vorgenommene der Berufe der Vermieter gibt sicher einen sehr wertvollen Beitrag zur Feststellung der Lage der Berufe. Wenn der größte Anteil einer Berufsgruppe an beiden Orten an Selbständigen sowohl wie an Arbeitern, der der Berufsgruppe 14 (Bekleidung und Reinigung, also Schneider, Schuster, Näherinnen, Wäscherinnen) ist, mit 35,3 Prozent in Bremen, 32,2 Prozent in Hamburg, so findet man hierin wiederum einen Beleg für das Handwerkerproletariat der Gegenwart, hervorgerufen durch Umwälzungen in der Betriebsweise, durch zu frühe Etablierung, sei es mit bezug auf die Ausbildung, sei es mit bezug auf zu geringe Mittel, durch zu baldige Heirat usw. Andererseits ist es doch sehr wichtig zu wissen, daß 30 Prozent aller weiblichen Einlogierer Bremens z. B. in einer Fabrik beschäftigt sind, daß in beiden Städten 70 Prozent der Einlogierer beider Geschlechter im Alter zwischen 16 bis 30 Jahren sind. Wenn man dann noch einen Anteil der Bevölkerungsaltersklasse von 20 bis 25 Jahren an weiblichen Einlogierern mit über 5 Prozent, an männlichen mit über 30 Prozent findet, so beleuchtet diese Tatsache die ungeheure Wichtigkeit der Frage, wo und wie der Einlogierer logiert.

Eine Untersuchung des Familienstandes weist in Hamburg nach, daß etwa 86 Prozent der männlichen Einlogierer ledig waren, bei den weiblichen waren es 69 Prozent, neben 16 Prozent Witwen. Am größten sind die Anteile bei den Geschiedenen und Getrenntlebenden.

Betreffs der Gebürtigkeit überrascht es, wenn von den Einlogierern — wobei man wohl zunächst an Fremdgebürtige, Zugezogene denkt — in Hamburg jeder sechste bis siebente männliche, fast jeder dritte weibliche Einlogierer daselbst geboren war, dabei sind die bei ihrer Herrschaft wohnenden Dienstmädchen nicht etwa eingerechnet. In Bremen liegen die Verhältnisse ähnlich.

Die Bremer Statistik hat dann noch die Verhältnisse der Kost-Halte-Ziehkinder u. ä. unter dem Sammelnamen Familienpfleglinge untersucht. Deren waren in der Stadt 1366 in 1082 Haushaltungen vorhanden. Eine wenig erfreuliche Erscheinung ist es, daß diese Pfleglinge sehr oft mit Einlogierern in einem Haushalt zusammentreffen, nämlich 432 in 336 Haushaltungen mit 600 Einlogierern.

Den Schluß der Arbeit bietet eine kurze Hinweisung auf die Möglichkeit der Beseitigung der Übelstände im Einlogiererwesen, erreichbar einerseits durch Verbesserung der bestehenden Einrichtungen, andererseits durch Schaffung neuer und möglichst andersartiger. Die meisten Anstände ergaben sich, wie wir gesehen haben, inbezug auf die Bewohnungsverhältnisse. Es sind denn auch schon von den verschiedensten Behörden und an den verschiedensten Orten Vorschriften über die Unterbringung von Einlogierern — seltener auch ihrer Vermieter — erlassen worden. Ihre Entwerfung und Durchführung ist sehr schwierig. Andererseits beweist das Vorgehen der Wohnungsinspektion in Essen, wie viel durch eine solche auf dem Wege besserer Wohnungsausnutzung und wenn auch langsam, aber sicher, selbst in bezug auf Entlassung von Einlogierern erreicht werden kann. Geht aus der Abschnittsüberschrift schon hervor, daß der Verfasser nicht an eine gänzliche Abschaffung der Untervermietung denkt, so wurden doch ihre Reinerträge als oft nur sehr gering festgestellt. Eine der wichtigen Aufgaben einer Wohnungsinspektion wäre es nun, aufklärend dahin zu wirken, daß diesem minimalen Gewinne nicht selten gesundheitliche und sittliche Schädigungen für die vermietende Familie gegenüberstehen, die auf die Dauer auch diesen Gewinn noch in Frage stellen, wie auf die Bedeutung der Ausgaben für ein gesundheitsgemäßes Wohnen gegenüber anderen — wie Alkoholika, Vergnügungen — hinzuweisen. Der mit dem Wohnungsamt ev. zu verbindende Wohnungsnachweis könnte sich auch auf Logis erstrecken und durch Empfehlung nur von guten sehr zur Hebung vieler Anstände beitragen.

Sollte aber die Abschaffung der Einlogierer einmal tatsächlich die wirtschaftlichen Kräfte des Vermieters übersteigen, so geben der Wohnungshülfsverein in M. Gladbach, der städtische Fonds in Heidelberg zur Unterstützung solcher Familien lehrreiche Beispiele der Hülfe. Damit aber diese Maßregeln nicht nur ein Abschieben der Einlogierer von einer Familie auf die andere bewirken, muß mit ihnen Hand in Hand gehen die Erbauung neuer Unterkunftsgelegenheiten,

von Logierhäusern, für zahlreiche Schlafgänger. Denn daß der Arbeiter solche Heime von vornherein aufsucht, wird durch die unvermeidliche, wenn auch noch so geringe damit verbundene Freiheitsbeschränkung zunächst schwer zu erreichen sein. Für die Einrichtung solcher Heime brachte die letztjährige Leipziger Konferenz der „Zentralstelle für Arbeiterwohlfahrtseinrichtungen" viel Nützliches aus der Praxis der in überraschender Anzahl schon bestehenden bei, bewies aber auch die absolute Notwendigkeit, durch statistische Unterlagen sich einen Einblick in die Verhältnisse der Einlogierer zu schaffen. Denn wie sollen Logierhäuser den Bedürfnissen ihrer Bewohner angepaßt sein, um reüssieren zu können, wenn man keine Ahnung hat, wer dieselben sind? So genügen für ausländische Arbeiter oft Schlafsäle, für Ungelernte Kojen, wie in englischen Heimen, während Vorarbeiter vielleicht ein einzelnes Zimmer in einem Heim mit weitgehender Selbstverwaltung (s. Krupp) erfordern. Auch eine Verbindung mit Speisehäusern, Waschanstalten usw. ist sehr empfehlenswert (Bremer Arbeiterinnenheim). Daß der Arbeiter seine Sachen geflickt, gewaschen und wenn auch vielleicht nicht immer umsonst, so doch für billiges Geld durch seine Logiswirtin bekommt, ist ein großer Vorteil neben der größeren Freiheit. Wie wenig wünschenswert aber diese letztere ist, ergibt sich aus dem zum größten Teile sehr jugendlichen Alter der Einlogierer. Wie weit aber letztere nicht nur beaufsichtigt, sondern auch beeinflußt werden können, hängt gänzlich von der Persönlichkeit der betreffenden Leitung des Heimes ab, wie wir zuletzt, aber nicht zum mindesten betonen wollen.

Vom Büchertisch.

D. Paul Drews, Professor der Theologie in Gießen. Die Reform des Strafrechts und die Ethik des Christentums. Tübingen. Verlag von J. C. B. Mohr (Paul Siebeck). 1905.

Eine Reform unseres Strafrechts berührt den Gesamtorganismus und die einzelnen Teile des Volkslebens in so hohem Maße, daß es nur mit Freude begrüßt werden kann, wenn zu dieser Frage nicht allein Juristen, sondern auch Vertreter anderer Wissenschaften das Wort nehmen. Drews stellt sich in dem obigen Buche hauptsächlich die Aufgabe, die prinzipiellen der Reformbewegung zu Grunde liegenden Ideen über das Wesen der Strafe gegenüber den Geboten christlicher Ethik einer Prüfung zu unterziehen. Drews beleuchtet den Gegensatz der beiden Schulen, der alten klassischen Schule, welche in der Strafe einen den Rechtsbruch sühnenden Vergeltungsakt erblickt, und der modernen durch Liszt begründeten Schule, welche der Strafe nur eine Zweckfunktion, und zwar eine doppelte, zuweist, die Gesellschaft vor dem Übeltäter zu schützen und den Übeltäter zu bessern. Drews hält dafür, daß der Vergeltungsgedanke nicht auf wahrhaft christlichem Boden steht. Die früheren barbarischen Strafen seien dem alten vorchristlichen Rachegefühl entsprungen und durch die christliche Ethik, welche ihren Einfluß allerdings erst seit dem 18. Jahrhundert bemerkbar ausgeübt, gemildert worden. Das auf den natürlichen Vergeltungstrieb sich gründende Strafrecht des Staates entbehre der christlichen Basis. Im Sinne christlicher Ethik müßte jede Strafe Erziehungsstrafe sein; die Strafe soll nicht vergelten, sondern bessern. Der Lisztschen Betrachtung der Strafe als Schutz- und Besserungsmittel sei daher der Vorzug zu geben. Sie halte sich auch, wie die alte Schule, von den das Recht der Bestrafung im Prinzip beseitigenden Übertreibungen ferne, von der Lombrososchen Theorie, die in der Straftat nur die pathologische Folge eines krankhaft veranlagten menschlichen Organismus sieht, wie von der Auffassung, welche das Verbrechen lediglich als ein Produkt sozialer Verhältnisse betrachtet. — Für die Strafrechtsreform ist es von wesentlicher Bedeutung, ob die Strafe als Vergeltungsakt betrachtet wird, da hier die objektive Sühne der Straftat und ihres Erfolges bei Zuwägung der Strafe in den Vordergrund tritt, oder ob die Strafe den Schutz gegen den Missetäter und zugleich seine Besserung bezwecken soll, da hier bei Zuwägung der Strafe der Missetäter, das Schutzbedürfnis vor ihm und seine Besserungsmöglichkeit vor allem Berücksichtigung verlangen. Von diesem letzteren Gesichtspunkte aus weist Drews auf die Notwendigkeit einer Strafrechtsreform in allgemeinen Umrissen hin, ohne auf die speziellen technisch-juristischen Fragen näher einzugehen. Drews gibt zu, daß bei diesen Reformen die Vergeltungsstrafe zugleich als Zweckstrafe aufgefaßt werden könne und macht darauf aufmerksam, daß der Gegensatz zwischen den beiden kriminalistischen Schulen sich erheblich gemildert habe. Beiden Schulen macht jedoch Drews zum Vorwurf, daß sie das Axiom der Willensfreiheit, welches die unerläßliche Voraussetzung für jedwede Bestrafung vom ethischen Standpunkte aus sei, nicht strenge genug hervorheben. Wenn nach Drews Meinung die Kriminalisten um den Begriff der Willensfreiheit mit zu großer Vorsicht herumgehen, so sei auf einen Aufsatz Bülows zur Revision des Strafgesetzbuchs in der „Dtsch. Jur.-Zeitg." vom 15. September 1902 (Band 7 Seite 408 folg.) hingewiesen. Bülow führt hier aus, daß die Schuld, die Verantwortlichkeit des geistig normalen Menschen die Voraussetzung jeden strafrechtlichen Einschreitens bilden müsse, daß aber die Frage, ob die Verantwortlichkeit auf einer intelligibeln Willensfreiheit beruhe, metaphysischer Natur sei und den praktischen Gesetzgeber nichts angehe. Die praktische Anerkennung, daß der Mensch für sein Wollen und Handeln verantwortlich sei, genüge als Voraussetzung der Strafrechtspflege, ohne daß theoretisch oder philosophisch auf das Problem der Willensfreiheit und des Determinismus näher eingegangen zu werden brauche. Was Drews den Kriminalisten zum Vorwurf macht, ist tatsächlich nur eine Einhaltung der der praktischen Rechtswissenschaft gegebenen Grenze. Auch der Schulstreit über die Bedeutung und den Zweck der Strafe wird und muß bei der Lösung der praktischen Ziele der Strafrechtsreform mehr in den Hintergrund treten. Kahl, im wesentlichen ein Anhänger der klassischen Schule, ist schon vor dem Zusammentritt des Deutschen Juristentages im Juli 1902 („Deutsch. Jur.-Ztg." vom 1. Juli 1902 Band 7 Seite 302) dafür eingetreten, unter Zurückstellung jenes Schulenstreites sich zu gemeinsamer Arbeit für die notwendigen praktischen Vorschläge auf dem Gebiete der Strafrechtsreform behufs Einschreitens des Gesetzgebers zu verbinden. Jetzt im Juli 1904 haben sich im Einverständnis mit dem Reichsjustizamt die Kriminalisten Deutscher Universitäten die Hand gereicht, um auf Grund gemeinsamer Arbeiten unter Hintansetzung der trennenden Auffassungen über den Begriff der Strafe zu praktischen Vorschlägen für die Deutsche Gesetzgebung behufs Reform der Strafrechtspflege zu gelangen. („Dtsch. Jur.-Ztg." vom 15. Juli 1904 Bd. 9 S. 658.) — Auf die Notwendigkeit einer strafrechtlichen Reform auch in nichtjuristischen Kreisen aufmerksam gemacht zu haben, ist ein Verdienst der Drewschen Arbeit. Auch die genügende Berücksichtigung der einschlägigen juristischen Literatur von seiten des Theologen verdient Anerkennung.

Die Schrift erscheint übrigens als Teil eines größer angelegten Werkes unter dem Titel „Lebensfragen", deren Herausgeber Heinrich Weinel ist. — Stettiner.

H. Scharrelmann. Weg zur Kraft. Des Herzhaften Unterrichts zweiter Teil. 2. Tausend. Hamburg 1904, Janssen.

Ein urwüchsiges Buch, wie nur je eins geschrieben ward! Es sagt allem „zopfigen Chinesentum" in Unterricht und Erziehung gar muntere Fehde an. In seinen frei nacherzählten biblischen Geschichten mit ihrer unbekümmerten Anschaulichkeit, seinen Lesebuchstudien mit ihrer vernichtenden Kritik der üblichen Stoffwahl, seinen poesiereichen Schilderungen und Geschichten, seinen Aufsätzen über pädagogische Zeitfragen, seinen Stimmungsbildern und Aphorismen mit ihren kleinen Bosheiten gegen Schablone und Pedanterie in der Schule, gegen pädagogische Unkunst und unfruchtbaren Traditionalismus und nicht zuletzt der originelle Buchschmuck von der Hand des Verfassers, enthalten allesamt gerade mit ihren gelegentlichen Überteibungen eine starke Fülle von Anregung und weisen dem Jugendunterricht klare und hohe und dabei nicht ganz unerreichbare Ziele.

Kräfte wecken und Kräfte stählen, — das ist dem Verfasser das ganze Geheimnis der Pädagogik. Der Lehrer soll produktiv sein. Er muß dem Kinde immer neue Welten erschließen, er muß gestalten können. Dadurch soll er die Schaffenskraft auch im Kinde wecken. Der Drill der Mechanik soll verschwinden, denn er wird niemals im stande sein, innerste Teilnahme des Kindes zu erzwingen. Nicht unterrichten und üben soll der Lehrer, wie die übliche Methodik verlangt, sondern darstellen und anregen. Beglückend soll er unterrichten, „daß der Schüler bis in sein spätestes Alter mit Freude an den Unterricht zurückdenkt". Klärung der Vorstellungen ist natürlich nötig, aber viel wichtiger ist das Mobilmachen derselben. Ideen zu wecken, dazu muß aller Unterricht vordringen. Die tausend Selbstverständlichkeiten, die mit ihrer phrasenhaften Aufmachung unsere Lesebücher füllen und den Lehrer zwingen, über ihre „mangelnde Tiefe, kindischen Inhalt und süßliche Form die Kinder hinwegzutäuschen durch allerlei Kniffe", müssen Büchern Platz machen, die sich auf Ideen aufbauen und dann auch Ideen wecken. „Wir pflegen immer mit vielem Pomp Wissen (Tatsachen) zu unterrichten, während der Mensch doch nur wachsen kann durch geistige Wahrheiten (Ideen)." — Diese und ähnliche sind die nicht überall neuen aber frisch und originell vorgetragenen Leitgedanken des Buches.

Sicherlich wird dem fleißigen und sorgsamen, in den überlieferten Bahnen nicht erfolglos wandelnden Lehrer vieles an dem Buche ein Ärgernis sein — es ist auch eine schier ungeheure Aufgabe nachzutun, was da scheinbar spielend vorgetan wird — aber Anregung bietet jede Seite, kräftige, tiefe, reiche Anregung. Möchten sich viele Lehrer und Eltern, die die Notwendigkeit erkannt haben, unser Schulwesen von dem mächtigen Strom unseres modernen Kulturlebens tragen anstatt in sachlichem und methodischem Traditionalismus dahinsiechen zu lassen, in das Buch vertiefen, um seine Anregungen in frische, fröhliche Tat zu übersetzen. Schönwald.

Herausgeber: Pastor R. Emde (verantwortlich), Bremen, Kirchbachstraße 7, und Prediger D. M. Fischer, Berlin NO 18, Weberstraße 56/57.
Verlag und Druck von Carl Schünemann, Bremen.

Protestantenblatt

Beilage Nr. 20.

Bremen
Berlin.

13. Mai 1905.

Zur kirchlichen Zeitgeschichte.

Inhalt: Zum Programm der Tagung des Deutschen Protestantenvereins in Braunschweig am 18. und 19. Mai. — Die Sektionen des Deutschen Protestantenvereins. — Aktenstücke zur kirchlichen Zeitgeschichte. (1. Das Programm der Mittelpartei. 2. Die Beschlüsse der Landeskirchlichen Versammlung in Berlin. 2. und 3. Mai.) — Aus der inneren Geschichte Bayerns im 19. Jahrhundert. (5. Die Aera Harleß.) — Nachrichten. — Anzeigen.

Zum Programm der Tagung des Deutschen Protestantenvereins in Braunschweig, 18. und 19. Mai

(vgl. Beil. Nr. 18)

ist folgendes nachzutragen. Das Referat von D. Kirmß über die kirchliche Lage ist in eine Fortsetzung der Sektionssitzung, Freitag, den 19. Mai, 9 Uhr vormittags, verlegt worden, damit auch Nichtmitglieder an dieser wichtigen Beratung teilnehmen können. Die zweite Sitzung des Ständigen Ausschusses mit Fortsetzung der Beratung vom 18. Mai ist auf 12 Uhr verlegt.

Auch die Abendversammlung findet in Schraders Hotel, nicht im Altstadt-Rathaus statt.

Anmeldung zum Mittagessen (Preis 2.50 M.), Vorausbestellung von Wohnungen sind an Herrn Herm. Hauswaldt in Braunschweig zu richten.

Die Sektionen des Deutschen Protestantenvereins

haben bei allen Teilnehmern des XXII. Deutschen Protestantentages großen Beifall gefunden. Es galt neben der Behandlung der für die Hauptversammlungen bestimmten großen prinzipiellen Fragen Raum zu schaffen für die Beratung praktisch-wichtiger oder augenblicklich besonders interessanter Einzelfragen. Die Debatte in den Hauptversammlungen, die sich vor der breitesten Öffentlichkeit abspielt, wird immer nur solche auf die Rednertribüne rufen, die ein klares und abgeschlossenes Urteil über den behandelten Gegenstand abgeben können, sie bietet auch der Sitte nach prinzipiellen Gegnern keine Gelegenheit zur Aussprache, sie hat ihren Wert in der Vielseitigkeit der Beleuchtung oder Begründung, die der behandelte Gegenstand aus prinzipieller Einheit der Grundanschauung erfährt.

Ganz anders sind die Sektionsverhandlungen gedacht, in denen oft erst Klarheit aus energischem Meinungsgegensatz, aus scharfer Debatte gewonnen werden soll, in denen gerade auch Andersdenkende und Gegner (Nichtmitglieder sind prinzipiell zugelassen) ihre Meinung vertreten und die Debattierenden zur Vertiefung, zu neuen Begründungen, zu straffster Anspannung ihrer Kräfte getrieben werden sollen. Hier in den Sektionen kann manches Mißverständnis geklärt und das Verständnis zwischen Gegnern angebahnt werden. Jeder Verein, der allezeit nur die eigenen Gedanken pflegt und immer neu produziert, der nur von sich aus mit den Gegnern sich auseinandersetzt, der sich gegen den lebendigen Verkehr und die persönliche Auseinandersetzung mit dem Gegner abschließt, ist in Gefahr zu verflachen und zu veröden, gewissermaßen durch geistige Inzucht Schaden zu leiden. Es ist ein grenzenloser Schaden in unserem kirchlichen Leben, daß die Kreise, die sich in gleichartigen Anschauungen zusammenfinden, nun auch gleich gegen andere Kreise sich absperren. Gerade um hier Wandel zu schaffen sind die Sektionen begründet und sollen den Gegnern zu eigener und zu unserer Förderung geöffnet sein.

Diese Beratung aber von Mensch zu Mensch, dieses sich verstehen und einander entgegentreten, braucht um der menschlichen Natur willen, damit alles in ihm rein und lauter, ernst und wahr bleibe, den intimen Charakter der vertraulichen Beratung. Wie leicht mag sonst sich einer scheuen, seine noch unfertigen und doch vielleicht richtigen Anschauungen der Öffentlichkeit preiszugeben, wie leicht mag einer verführt sein, zum Fenster hinaus, zur Presse und nicht mehr Mensch zum Menschen zu reden, wie sind Eingeständnisse oder um der Klarheit willen aufs höchste gespannte Worte dem Mißverständnis vor breitester Öffentlichkeit ausgesetzt!

In ihrem intimen Charakter, in ihrer Aufgeschlossenheit für die Rede des Gegners, in ihrer arbeitenden Art können die Sektionen wohl der inneren Ausgestaltung eigener Anschauungen, dem besseren Verständnis der Gegner, der Achtung vor ihrer Ansicht, der Erkenntnis gemeinsamer Grundlagen und damit dem ehrlichen kirchlichen Frieden dienen.

Aktenstücke zur kirchlichen Zeitgeschichte.

Wir veröffentlichen hier 1. das **Programm der sogenannten Mittelpartei**, das in Halle am 26. und 27. April d. J. in der Landeskirchlichen Versammlung der Evangelischen Vereinigung angenommen wurde und die **Beschlüsse der Landeskirchlichen Versammlung** der konfessionellen Partei und der positiven Union am 2. und 3. Mai in Berlin. Von dieser Versammlung, die ihre Spitze ganz besonders gegen die kirchlich Liberalen richten wollte, in ihrem Verlauf aber die eigenen Teilnehmer durchaus nicht befriedigt zu haben scheint, erhalten wir einen vollständigen Bericht. Über die Beschlüsse der Versammlung, wie über das Programm der Mittelpartei, die wie die Fälle Fischer und Heyn die Braunschweiger Verhandlung über die kirchliche Lage (19. Mai, 9 Uhr) beschäftigen werden, unsere Bemerkungen in den nächsten Nummern.

1.

Das Programm der Mittelpartei.

Die Landeskirchlich-evangelische Vereinigung, die im Herbst 1877 durch den Zusammenschluß provinzialer Vereine entstanden ist, steht fortdauernd für die Grundsätze und Ziele ein, zu denen sie sich bei ihrer Gründung und auch später wiederholt in programmatischen Kundgebungen bekannt hat. Sie hält es aber für nötig, behufs einheitlicher und kräftiger Einwirkung auf das kirchliche Leben unserer Tage zu den gerade jetzt im Vordergrunde stehenden, zum Teil ganz neuen, zum Teil wenigstens neu gestalteten Fragen und Aufgaben Stellung zu nehmen und dadurch ihre früheren Kundgebungen zu ergänzen.

Die Offenbarung Gottes in Christo bleibt uns für alle Zeit der Grund unseres Heils. Die heilige Schrift bleibt uns die maßgebende geschichtliche Urkunde der Offenbarung. Unsere Stellung zu allen Einzelfragen ist darin begründet, daß wir das durch die Reformation gewonnene Verständnis des Heils und des Heilsweges als für die evangelische Kirche nach wie vor maßgebend anerkennen, aber

dessen innere Aneignung und Entwicklung für jede Zeit und mit den jeder Zeit besonders gegebenen Mitteln nur auf dem Boden der Freiheit für erreichbar ansehen. Hierin ist unsere Abgrenzung nach rechts und links sicher und klar gegeben.

Wir scheiden uns auf der einen Seite von denen, welche den Inhalt des evangelischen Glaubens an einmal gegebene Formen und Formeln gebunden erachten und die Bekenntnisschriften als rechtlich geartete Lehrsätze handhaben wollen. Vielmehr bemißt sich uns die innere Zugehörigkeit zur evangelischen Kirche an der Gemeinschaft des religiösen Besitzes, vor allem dem innersten Verhältnis der Seele zu Gott in Christo. Wir vermögen daher Gemeinschaft des Glaubens auch da anzuerkennen, wo die christliche Erkenntnis nach ihrem Maß und ihren Formen verschieden ist.

Wir scheiden uns auf der anderen Seite ebenso von denen, welche, das Walten des heiligen Geistes in der Kirche verkennend, in den Glaubensaussagen früherer Jahrhunderte nur ein belastendes Erbe der Vergangenheit sehen; wissen uns vielmehr mit dem Glauben unserer Kirche, wie er in den reformatorischen Bekenntnissen einen Ausdruck gefunden hat, dem Wesen nach auch da eins, wo wir ihren Buchstaben nicht als den zutreffenden Ausdruck für den darin beschlossenen Glaubensgehalt ansehen können.

Hieraus ergeben sich uns folgende Richtlinien für unsere Stellung zu den heute wichtigsten praktisch-kirchlichen Fragen.

1. Landeskirche und Union. Das bestehende Landeskirchentum erachten wir, weil durch Gottes Fügung geschichtlich geworden, als einen zur Bewahrung uns anvertrauten Besitz und unter den zur Zeit in Deutschland gegebenen Bedingungen als die beste Bürgschaft für die Erhaltung der evangelischen Kirche als Volkskirche.

Die in der preußischen Landeskirche bestehende Union zu befestigen und zu fördern, wird unsere Vereinigung auch ferner eifrig bemüht sein, indem sie eine solche Vereinigung der evangelischen Konfessionen zur Gemeinschaft von Kultus und Verfassung nicht nur als heilsam, sondern auch als dem Geiste der Reformation entsprechend erachtet.

Mit Entschiedenheit wenden wir uns gegen alle Bestrebungen, welche verschleiert oder offen darauf gerichtet sind, durch freikirchliche Propaganda den Bestand unseres Landeskirchentums zu gefährden oder aufzuheben. Dagegen verkennen wir nicht den in manchen Erscheinungen der sogenannten Gemeinschaftsbewegung zutage tretenden Wahrheitssinn und echt religiösen Kern. Die Kirche wird die Tatsache einer solchen Bewegung sich zu steter Mahnung dienen lassen und suchen müssen, sofern wirklich ungedeckte kirchliche Bedürfnisse der Bewegung zugrunde liegen, diese zu befriedigen, die zum Teil wertvollen persönlichen Kräfte und Erfahrungen jener Kreise für das Ganze nutzbar zu machen und sie zu einer unbefangenen Würdigung des Wertes der Landeskirche anzuleiten. Sobald und soweit jedoch jene Bewegung in Widerstreit tritt zu den geordneten Organen und Formen unseres kirchlichen Gemeindelebens, gilt es, ihr als einer Gefährdung der Landeskirche entgegenzutreten.

2. Verfassung und Rechtsleben der Landeskirche. Nicht sowohl Änderung der die Verfassung unserer Landeskirche regelnden Gesetze zur Zeit zur erstreben, als vielmehr die immer lebendigere und vollkommenere Durchdringung unseres kirchlichen Lebens mit den jenen Gesetzen zugrunde liegenden Grundsätzen. Insbesondere wird es gelten, das kirchliche Leben der Gemeinden zu kräftigen und sie zu immer größerer Selbständigkeit im Gebrauch ihrer Rechte wie in der Erfüllung ihrer Pflichten zu erziehen, sowie dafür zu sorgen, daß die Synoden wirklich das zum Ausdruck bringen, was in den Gemeinden lebendig ist. Daher fordern wir Schutz des Wahlrechts der Gemeinden im Gegensatz zu jeder Beschränkung der ihnen gesetzlich zustehenden Rechte, und Schutz und gerechte Berücksichtigung der Minoritäten auf allen Stufen des synodalen Lebens.

Im Verhältnis zwischen Kirchenregiment und geistlichem Amt treten wir für eine von bureaukratischem und formalistischem Wesen freie Verwaltung ein, welche die Selbständigkeit des evangelischen Pfarramts und der Einzelgemeinde zu voller Geltung kommen läßt und dadurch die Berufsfreudigkeit der Pfarrer wie die freudige Mitarbeit der Gemeindeorgane an der Förderung des Gemeindelebens stärkt. Dankbar erkennen wir an, was zur Verbesserung der Lage der Pfarrer bisher schon geschehen ist, halten es aber nicht für ausreichend. Die Fürsorge für den Pfarrerstand bleibt Gegenstand unserer besonderen Aufmerksamkeit. Auch werden wir dafür eintreten, daß die an der Gemeindearbeit teilnehmenden Frauen den von ihnen übernommenen Pflichten entsprechende Rechte erhalten.

3. Zusammenschluß der Landeskirchen. Die im November 1903 erfolgte Bildung des „Deutschen Evangelischen Kirchenausschusses" begrüßen wir als eine wertvolle Stufe auf dem Wege eines engeren Zusammenschlusses der deutschen evangelischen Landeskirchen. Mit der fünften preußischen Generalsynode teilen wir die Überzeugung, daß eine wahrhaft evangelisch-volkstümliche Wirksamkeit dieses Ausschusses nur von dem Hinzutreten synodaler Elemente erwartet werden kann.

4. Kirche und theologische Wissenschaft. Die Landeskirchliche Evangelische Vereinigung identifiziert sich nicht mit irgend einer einzelnen Richtung der theologischen Wissenschaft. Die Lehrer der Theologie haben auch nach unserer Überzeugung die Pflicht, das Bewußtsein ihrer erzieherischen Aufgabe im Dienste der Kirche in sich lebendig zu erhalten. Aber jede Einführung einer rechtlichen Bindung und Einschränkung der Freiheit der theologischen Forschung und Lehre halten wir im eigenen Interesse der Kirche für ausgeschlossen und widersprechen auch fortgesetzt der Beteiligung des Generalsynodalvorstandes an der Berufung der theologischen Professoren.

Die nötige Vereinigung der auch dem praktischen Geistlichen notwendigen Freiheit der wissenschaftlichen Forschung und der durch Rücksicht auf die Gemeinde ihnen gesetzten Schranken wird durch evangelische Auffassung und Handhabung des Ordinationsgelübdes zu finden sein. Wir erachten es als Ziel der Gesetzgebung, daß die sogenannten Lehrprozesse der Geistlichen nicht mehr im Rahmen des gewöhnlichen Disziplinarverfahrens und mit dessen Mitteln zur Entscheidung gebracht werden. Vielmehr ist ein selbständiges Verfahren zu erstreben, durch welches nach Erschöpfung der seelsorgerischen Mittel durch das Zusammenwirken von Männern des Kirchenregiments, der theologischen Wissenschaft und der beteiligten Gemeinde Geistliche, welche nach dem Urteile dieser Instanz der Kirche nicht im Segen zu dienen imstande sind, ihres Amtes enthoben werden können, ohne daß ein sittlicher Makel auf sie fällt

5. Kirche und soziale Frage. Dem sozialen Leben — wie allen anderen Lebensverhältnissen — gegenüber hat die Kirche zunächst im allgemeinen die Aufgabe, dahin zu wirken, daß alle Gemeindeglieder die Arbeit zur Besserung der sozialen Notstände in wahrhaft christlichem Geiste der Gerechtigkeit, Liebe und Selbstlosigkeit tun. Darüber hinaus aber an der praktischen Lösung der einzelnen sozialen Aufgaben sich zu beteiligen, hat die Kirche nur insoweit Recht und Pflicht, als religiös-sittliche Interessen dabei in Frage kommen, namentlich also, wo soziale Verhältnisse auf das religiös-sittliche Leben schädigend oder gar vernichtend einwirken.

Daher kann die soziale Arbeit der Kirche niemals in der Durchführung politischer Programme oder der Bekämpfung politischer Parteien als solcher bestehen, sondern ist wesentlich nichts anderes als ein, freilich durch die Zeitverhältnisse zu besonderer Bedeutung erhobener, Bestandteil der kirchlichen Gemeindearbeit überhaupt. Der kirchliche Charakter dieser Arbeit hat sich darin zu bewähren, daß sie ihre Selbständigkeit gegenüber solchen Verbänden festhält, welche außerhalb der organisierten Kirche soziale Arbeit treiben, vielmehr sich zu solcher Arbeit der von ihr selbst geordneten und ihr verantwortlichen Organe bedient, für deren besondere Ausbildung sie zu sorgen ernste Pflicht hat. Dieser organisierten Gemeindetätigkeit allein kommt daher durch die Fürsorgepflicht des Kirchenregiments mittelbar oder unmittelbar auch die finanzielle Hülfe zugute, welche zur Förderung ihrer sozialen Tätigkeit der Kirche aus kirchlichen Quellen bewilligt wird.

Wir halten daran fest, daß die staatsbürgerlichen Rechte des Geistlichen auch auf sozialpolitischem Gebiete keiner formellen Beschränkung unterliegen, daß er aber sich jeder agitatorischen Tätigkeit hierin zu enthalten und in freiwilliger Entsagung sich diejenige Selbstbeschränkung aufzuerlegen habe, welche zur Erhaltung des allgemeinen Vertrauens in seine Amtsführung je nach den Verhältnissen der Gemeinde geboten sind.

6. Verhältnis zur römischen Kirche. Unsere Abgrenzung gegen Romanismus und römische Kirche suchen wir nicht durch Angriffe festzustellen, sondern durch positive evangelische Arbeit, namentlich durch Bekämpfung alles katholisierenden Wesens innerhalb unserer eigenen Kirche.

Zur Abwehr treten wir freilich auf den Plan wo es nötig ist, Reformation und Reformatoren, die evangelische Kirche und ihre Einrichtungen gegen anmaßliche Angriffe und Schmähungen zu verteidigen.

Wir treten endlich dafür ein, daß in Gesetzgebung und Verwaltung überall das richtig verstandene und gehandhabte paritätische Recht der evangelischen Kirche in vollem Umfange zur Geltung komme.

2.

Die Beschlüsse der Landeskirchlichen Versammlung in Berlin. 2. und 3. Mai.

1. „Die zum 3. Mai 1905 nach Berlin berufene Landeskirchliche Versammlung steht in Übereinstimmung mit dem Bekenntnis ihrer Kirche auf dem Boden der göttlichen Offenbarungen heiliger Schrift und auf dem Glaubensgrunde der Gottheit Christi, des für uns gekreuzigten und auferstandenen Heilandes. — 2. Mit Schmerz muß festgestellt werden, daß Irrlehren, welche die Grundwahrheiten des Christentums leugnen, auf Katheder und Kanzel geduldet werden, wodurch für die Gemeinde eine tiefe Beunruhigung und für die Kirche selbst eine ernste Gefahr entstanden ist. Dieser Zustand ist in der letzten Zeit dadurch unerträglich geworden, daß die grundstürzende Theologie ihre schriftwidrigen Vermutungen als sichere Ergebnisse geschichtlicher Forschung in die Gemeinden wirft und diese in ihrem Glaubensstand gefährdet. — 3. Wir erneuern daher die Forderung der Landeskirchlichen Versammlung vom Jahre 1895 an Staat und Kirchenregiment, daß „bei der Besetzung der theologischen Professuren neben der wissenschaftlichen Befähigung die dem kirchlichen Bekenntnis entsprechende Stellung zum Worte Gottes maßgebend sein müsse". — 4. Ebenso fordern wir, daß die kirchlichen Behörden, wenn sie nach Anwendung aller seelsorgerlichen Mittel zu der Überzeugung gelangen, daß die Lehre eines Geistlichen dem Gemeinglauben der Christenheit und dem Bekenntnis unserer Kirche widerspricht, das Disziplinarverfahren einleiten, ohne den Antrag der Gemeindeorgane abzuwarten. Insonderheit halten wir es für geboten, daß Lehrzucht auch dann einzutreten hat, wenn ein Geistlicher seine widerkirchliche Überzeugung zwar nicht auf der Kanzel, aber öffentlich

an anderer Stelle zur Geltung zu bringen sucht. — 5. Unsere Brüder im Glauben aber bitten wir, ihr Vertrauen auf die Zukunft der evangelischen Landeskirche nicht wegzuwerfen, sondern in Hoffnung standfest auszuharren, für das Evangelium mit Wort und Tat gegenüber den Irrlehren treu einzutreten und unter gläubigem Gebet für die Kirche zu kämpfen, daß sie auf ihrem einigen Grunde bleibe zum Heile der Seele und zum Segen unseres Volkes und Vaterlandes."

Dazu beantragt der Ausschuß noch: „Die am 3. Mai 1905 in Berlin tagende Landeskirchliche Versammlung wählt einen Ausschuß aus ihrer Mitte und beauftragt denselben, auch künftig sich in geeigneter Weise zum Aufbau der Landeskirche zu betätigen, mit wachsamem Auge alle den Bestand der Landeskirche gefährdenden Vorgänge auf dem ganzen Gebiete der Öffentlichkeit zu verfolgen, auf Vorbereitung und Einberufung von Versammlungen bedacht zu sein und zu diesem Behufe sich im Bedarfsfalle durch Zuwahl geeigneter Männer zu erweitern."

Aus der inneren Geschichte Bayerns im 19. Jahrhundert.

5.

Die Aera Harleß.*)

Den Höhepunkt in der bisherigen Entwicklung der protestantischen Landeskirche Bayerns d. d. Rheins bildet unstreitig die Wirksamkeit des Herrn von Harleß, der von 1852—1879 an der Spitze des Münchener Oberkonsistoriums stand. „Er hat, als die Zeit noch nicht ganz reif war, das Banner evangelisch-lutherischen Bekenntnisses in Bayern und der Welt erhoben und ihm unter größten Schwierigkeiten und Angriffen, aber auch unter wachsender Unterstützung und Beihülfe der edelsten Männer zu einem festen, unverrückbaren Stand verholfen. Das Landeskirchentum hat er mächtig gehoben, auf Katheder, Kanzel, im Parlament, als Schriftsteller Großes geleistet." (Kahl.)

Indem die Wirksamkeit des Mannes unter diesen Gesichtspunkt gestellt wird, darf man sie doch nicht als etwas völlig Neues betrachten, sondern nur als den Abschluß einer langjährigen geschichtlichen Entwicklung, auf die wir einen kurzen Rückblick werfen müssen.

In den ersten Jahrzehnten des vergangenen Jahrhunderts standen auch im rechtsrheinischen Bayern Pfarrer und Gemeinden unter dem Einfluß des Rationalismus. Diese an der kritischen Philosophie Kants orientierte Geistesrichtung hatte unter den Professoren der Universität Erlangen, unter den Schulmännern und Geistlichen des Landes namhafte, wenn auch nicht durchweg sympathische, Vertreter. Ohne Frage ist unter der Herrschaft des Rationalismus die Pflege des religiösen Lebens oft zu kurz gekommen. Daß sich aber das kirchliche und sittliche Leben auf einem erheblich tieferen Niveau befunden habe als heutzutage, können wir nicht recht glauben angesichts der vielen und lauten Klagen, die in dieser Richtung auch in der von der Rechtgläubigkeit beherrschten Gegenwart vorgebracht werden. Was insbesondere die vielgeschmähten rationalistischen Pfarrer betrifft, so sind die Beschwerden, die gegen sie erhoben worden sind, bei weitem nicht so betrübend als die Vorwürfe, die man zur Zeit Ph. J. Speners den der Orthodoxie ergebenen Geistlichen gemacht hat.

Als sich nach den Freiheitskriegen das geistige Leben Deutschlands vom Rationalismus unbefriedigt abwandte und sich in den Zauberkreis der Romantik bannen ließ, als allenthalben in deutschen Landen die Reaktion immer zuversichtlicher ihr Haupt erhob, ging es auch in Bayern mit der Herrschaft des Rationalismus zu Ende. An verschiedenen Orten hatten sich kleinere pietistische Kreise durch die Zeit der Aufklärung hindurchgerettet: so in Nürnberg, Erlangen, Augsburg und anderwärts. Aus ihrer Mitte heraus kam der Anstoß zur Erneuerung und Vertiefung des religiösen Lebens. Dieser Wiederbelebung der weithin erstorbenen Frömmigkeit diente die fleißige und erbauliche Beschäftigung mit der heiligen Schrift. Ihr richtiges Verständnis erhoffte man aber von der Rückkehr zu den Glaubenslehren des 16. Jahrhunderts. In diesem Sinne übte den nachhaltigsten Einfluß auf die heranwachsende Geistlichkeit der aus den Rheinlanden nach Erlangen berufene reformierte Pfarrer und Professor Krafft.

Im Jahre 1825 gründeten einige jüngere Pfarrer das „Homiletisch-liturgische Correspondenzblatt", das den Kampf gegen den Rationalismus mit zunehmender Heftigkeit führte. Als das Correspondenzblatt im Jahre 1838 durch die von Harleß redigierte „Zeitschrift für Protestantismus und Kirche" abgelöst wurde, hatte es seinen wesentlichsten Zweck erreicht: Die Mehrzahl der Geistlichen war für den alten Glauben gewonnen; an der Universität Erlangen begann die „heilsgeschichtliche" Schule ihre Wirksamkeit zu entfalten; in den Konsistorien hatte der Geist der „positiven, kirchlich gesinnten" Theologie seinen Einzug gehalten.

Dafür, daß diese Wiederbelebung des religiösen Sinnes in streng kirchlichen Bahnen sich vollzogen und einen spezifisch lutherischen Charakter angenommen hat, gibt Thomasius dreierlei Gründe an. Neben der wohlbemessenen Leitung des Kirchenregiments nennt er die wachsenden Angriffe des Katholizismus, zu denen Möhlers Symbolik das Signal gegeben hat, Angriffe, die im Kniebeugungsstreit ihren Höhepunkt erreichten. Außerdem weist er auf die unglückselige Behandlung hin, die die preußische Regierung während der dreißiger Jahre den nicht unierten Lutheranern widerfahren ließ, eine Behandlung, die auch in Bayern den Geist des lutherischen Konfessionalismus weckte. Der Übergang von der allgemein-evangelischen zur kirchlich-konfessionellen Richtung war nahezu vollzogen, als die Generalsynode vom Jahre 1849 fast mit Einstimmigkeit erklärte, daß sie „auf dem Grunde des lutherischen Bekenntnisses stehe und auf nichts anderes als auf dieses Bekenntnis bauen wolle". Dieser Erklärung entsprach eine Reihe von Beschlüssen über Gemeindevertretung, Agende, Katechismus und Ordination, die dem kirchlichen Bewußtsein einen bestimmteren Ausdruck geben sollten. „In den Zusammenhang dieser Verhältnisse trat Harleß ein, sie klärend und weiterbildend." (Stählin.)

Gottlieb Christoph Adolf von Harleß entstammte einer alt-nürnbergischen Kaufmannsfamilie und hatte in Erlangen und Halle Theologie studiert. In Halle war Tholucks Einfluß entscheidend für ihn geworden. Dort hatte er sich dem Bekenntnis philosophischer Spekulation entzogen und sich durch eingehende Beschäftigung mit den Bekenntnisschriften der lutherischen Kirche zum Standpunkt einer ausgesprochen kirchlich-lutherischen Theologie durchgearbeitet. Diesen Standpunkt hatte er als Professor in Erlangen und Leipzig ebenso entschieden behauptet wie als Oberhofprediger und Vizepräsident des Landeskonsistoriums in Dresden. Von diesem Standpunkt aus trat er an seine neue Aufgabe heran, als er 1852 durch das Vertrauen des Königs Maximilian II. zum Präsidenten des Münchener Oberkonsistoriums und damit an die Spitze der protestantischen Landeskirche in Bayern d. d. Rheins berufen wurde.

Der erste bedeutsame Erlaß, der unter seiner Amtsführung erging, lautete dahin, daß überall da, wo die Zugehörigkeit zu einer bestimmten Kirchengemeinschaft oder das Verhältnis zu dem Bekenntnis derselben Gegenstand einer ausdrücklichen und besonderen Befragung wird, also bei der Taufe eines Erwachsenen, bei der Konfirmation und Ordination, statt unserer „Kirche", unserer „evangelischen Kirche" oder unserer „heiligen evangelischen Kirche" mit besonderer Benennung unsere evangelisch-lutherische Kirche zu bezeichnen sei.

Durch die von Harleß auf diese Weise zu einem gewissen Abschluß gebrachte Konfessionalisierung der Landes-

*) Vergl. Thomasius, Das Wiedererwachen des ev. Lebens in der luth. Kirche Bayerns. — Kahl, Die bayer. Landeskirche im 19. Jahrhundert. Neue K. Zeitschrift, X. Jahrgang, 12. Heft. — Stählin, Artikel Harleß in R. E.³, Bd. 7.

kirche wurde diese vor einer drohenden Separation bewahrt. Löhe, der mit Recht viel gepriesene Gründer des Neuendettelsauer Diakonissenhauses und der zahlreichen damit verbundenen Anstalten christlicher Barmherzigkeit, ein hochbegabter Prediger, ein Lutheraner strengster Observanz und zeitweilig nicht ganz frei von romanisierenden Neigungen, hatte gefunden, daß die Landeskirche noch nicht lutherisch genug sei und war auch durch die Erklärung der Generalsynode von 1849 nicht befriedigt worden. Über die Frage der Abendmahlsgemeinschaft mit den Reformierten hatte er sich mit dem Kirchenregiment überworfen. Die Stellung, die er einnahm, war derart, daß ein Bruch unvermeidlich schien. Da wirkte die Berufung einer so ausgesprochen lutherischen Persönlichkeit wie Harleß beruhigend auf Löhe und seinen Kreis. Das kluge und taktvolle Eingreifen des neuen Präsidenten tat das Übrige. Löhe blieb in der Landeskirche, ohne seine weitgehenden Forderungen ganz erfüllt zu sehen.

In dem ersten Jahre der Amtsführung des Präsidenten von Harleß erfolgte außer der Einführung eines neuen Gesangbuchs eine Reihe von Maßnahmen, die selbst ein so hervorragender Kirchenmann wie Stählin nicht durchweg billigen konnte. Durch eine neue Gottesdienstordnung wurde die von vielen Gemeinden als katholisch perhorreszierte Liturgie obligatorisch gemacht. Das war „in erster Linie der Grund der oppositionellen Bewegung, welche nunmehr die Landeskirche ergriff. Nächst der Liturgie beunruhigte die Gemüter am meisten ein Erlaß bezüglich der Ordnung des Beichtstuhls. Er empfahl die Pflege der Privatbeichte, wo sie besteht und fügte bei: „„so lange sie noch nicht besteht““ 2c.; dies konnte kaum anders verstanden werden, als daß man an förmliche Einführung der Privatbeichte denke. Man verwechselte dann Privatbeichte und Ohrenbeichte, und der alte Argwohn loderte in hellen Flammen auf“. „Innerhalb der Frist vom 2. bis 9. Juli 1856 sind fünf Erlasse weittragendsten Inhalts hinausgegangen; auch die Eile der Einführung war zu groß.“ (Stählin.)

Die allenthalben Platz greifende Beunruhigung verschaffte sich Ausdruck in zahlreichen Protesten; ja, von Nürnberg aus erfolgte ein Rekurs an die Krone wegen Mißbrauchs der geistlichen Gewalt. Wiewohl das Kirchenregiment infolgedessen in einigen Punkten den Rückzug antreten mußte, erfuhr der kirchenpolitische Kurs keine Änderung. Er war und blieb darauf gerichtet, die Landeskirche im entschieden konfessionell-lutherischen Sinn auszugestalten. Als Harleß am 1. Januar 1879 in den Ruhestand trat, war dieses Ziel im wesentlichen erreicht.

Von namhaften Fortschritten auf dem Gebiete der Liebestätigkeit, des Missionswesens 2c. abgesehen, liegen die Dinge in der protestantischen Landeskirche Bayerns d. d. Rheins heute im wesentlichen noch ebenso, wie sie unter Harleß geworden sind.

Nachrichten.

Sachsen-Meiningen. Die am 7. Februar vollzogene Synodalwahl, bei der in vier mit den Verwaltungsbezirken des Herzogtums zusammenfallenden Wahlkreisen von den geistlichen und den durch die Kirchenvorstände gewählten weltlichen Wahlmännern je zwei geistliche und drei weltliche Abgeordnete zu wählen sind, zu denen noch ein geistlicher und ein weltlicher vom Herzog entsandt werden, brachte nur zwölf der früheren Mitglieder aus der Urne und acht „Neue“, nämlich drei Pfarrer, zwei Staatsbeamte (darunter einen Juristen), einen Bürgermeister und zwei Schultheißen. Gewählt wurden im ganzen vier Superintendenten, vier Pfarrer, ein Jurist, ein Rechnungsbeamter, ein Schuldirektor, fünf Bürgermeister und Schultheißen, zwei Fabrikanten (darunter ein Kommerzienrat), ein Gutsbesitzer und ein Rentier (ehemaliger Apotheker). Die vom Herzog für die verflossene Synode Ernannten dürften auch in die neue übertreten: ein Superintendent und ein geheimer Justizrat a. D. Die Wahl hat die liberale Richtung gestärkt. Allerdings verzichten wir darauf, die kirchliche Parteistellung der weltlichen Synodalen zu bestimmen, wenn auch der Liberalismus im allgemeinsten bürgerlichen Sinn nicht schwach unter ihnen vertreten sein dürfte. Aber von den Geistlichen gehören nur drei der Rechten an, die übrigen der Linken, wenn vielleicht auch der eine oder andere theologisch sich nicht ganz auf diese Seite des bekannten „Grabens“ gestellt wissen will. Wir haben aber auch schon erlebt — und werden es noch erleben, — daß kirchenpolitische Erwägungen zu anderen Gruppierungen bei der Abstimmung führen als theologische „Richtungen“. Im Kreis Sonneberg haben die Liberalen keinen Gegner zu fürchten gehabt, während in Meiningen der Kandidat der orthodoxen Mehrheit des Pfarrervereins dem liberalen und umgekehrt im Kreise Hildburghausen der liberale gegen den orthodoxen Kandidaten unterlegen ist. Ohne Fühlung mit dem Pfarrverein oder den liberalen Vereinigungen hatte die Lehrerschaft im Kreise Saalfeld zwei geistliche und einen weltlichen Kandidaten aufgestellt, in Hildburghausen und Meiningen die Liberalen anscheinend stillschweigend unterstützt. — Gegen die vorige Synode macht sich eine bedeutende Verschiebung der weltlichen Mitglieder zu ungunsten der Schule bemerkbar, die früher durch einen Kreisschulinspektor, einen Schuldirektor und den Vorsitzenden des Meininger Lehrervereins vertreten war. Neben nicht immer sachlich und besonnen geführten Preßfehden war bisher die Synode der einzige Ort, an dem die Ansichten der meiningischen Lehrerschaft über Theologie, Kirche und Religion in Gemeinschaft mit Pfarrern mündlich vorgetragen und erörtert werden konnten. Mit dem Ausscheiden jenes Mannes hört dies auf. Wir fürchten, zum Schaden einer gegenseitigen Verständigung von Lehrern und Pfarrern, von der wir noch weit, nach manchen Synodalverhandlungen zu urteilen, recht weit entfernt sind. Gegen die Synoden des 19. Jahrhunderts macht sich eine Abnahme der Superintendenten, Juristen und Landtagsmitglieder und eine starke Zunahme der Bürgermeister und Schultheißen unter den Mitgliedern bemerkbar. Von den ihr angehörigen Ephoren sind einige erst als Synodale in ihr Amt berufen worden. Unter den acht geistlichen Ersatzmännern findet sich keiner. Seitdem unter den 24 Landtagsmitgliedern 3 Juden und 7 Sozialdemokraten gezählt werden, ist freilich die Auswahl eine beschränkte geworden. Doch sitzen in unserem Sonderparlament zwei Synodale, die von den höchstbesteuerten Grundbesitzern gewählt sind und einer, der aus den allgemeinen Wahlen hervorgegangen ist. Die weltlichen Ersatzmänner bestehen aus zwei Staatsbeamten, einem Kreisschulinspektor, einem Schuldirektor, drei Bürgermeistern und Schultheißen, einem Landwirt (Inspektor), vier Kaufleuten.

Kirchen-, Stiftungs- und Mündelgelder. Einige grössere und kleinere streng mündelsichere Hypotheken auf Güter b. 4% Zinsen sind kostenfrei abzutreten. Reflekt. woll. s. melden unt. S. 33042 bei **Haasenstein & Vogler, A.-G., Leipzig.**

Bremer Orgelbau-Anstalt
Kirchen- und Salon-Orgeln
Wartburgstrasse 84.
Ernst Gehlhar,
Orgelbaumeister.

Brause-Feder Nr. 112
mit abgerundeter Spitze,
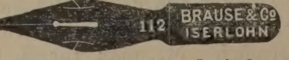

berühmte Bürofeder. Preis d. Grs. 2 Mk. — Überall vorrätig, wo nicht, direkt und portofrei ab Fabrik.

Höchste Auszeichnungen.
Emmer-Pianinos.
Flügel-Harmoniums.
Fabrik Berlin C 89, Seydelstr. 20.
Günstigste Zahlungsbedingungen.
Preisbuch gratis.

5 Stück sortierte, schädelechte 6- u. 8-Ender
Hirschgeweihe
zusammen 20 Mk. Nachnahme.
Georg Fritzmann, Lichtenfels 3, Bayern.

Neue Folge
der Predigten
des von der Orthodoxie heftig bekämpften
Pfarrers Jatho
in Köln
erscheinen in Lieferungen à 25 Pfg.
Köln a. Rh. Paul Neubner.

Sachsen-Altenburg.
Technikum Altenburg
Maschinenbau. Elektrotechnik, Papiertechnik. Programm kostenfrei.
Staatskommissar.

Vorbereitung für das Freiwilligen-, Fähnrich-, Primaner- u. Abiturienten-Examen, rasch, sicher, billigst. Dresden No. 8. **Moesta**, Rektor a. D.

Junger Glaube
Eine Sammlung
von Kinder- und Jugendpredigten
herausgegeben von
Pastor **R. Emde**
Preis brosch. *M.* 1.25, geb. *M.* 2.25.
Die Sammlung enthält fünfundzwanzig Predigten von namhaften liberalen Kanzelrednern. Sie will zeigen, wie undogmatisches Christentum in unseren Tagen jungen Herzen von der Kanzel aus nahe gebracht werden kann.
Bremen. Verlag von **Carl Schünemann.**

Martin Bücking: Rektor Siebrand
Eine Erzählung aus der Elbmündung.
Broschiert *M.* 3.—, gebunden *M.* 4.—
Von orthodoxer Seite („Alter Glaube“, „Hannov. Pastor.-Korresp.“, „Ev.-luth. Wochenbl.“ u. a. m.) wird dies Buch in spaltenlangen Artikeln maßlos angefeindet. Man lese das Buch selber!
— **Erste Auflage in drei Wochen vergriffen.** —
Bremen. Niedersachsen-Verlag von Carl Schünemann.